

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 54. Montags den 7. Mai 1827.

Oesterreich.

Der Bote von Tyrol vom 26. April meldet: Am 23sten d. Mts. hat die Eröffnung der tyrolischen Stände-Versammlung unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt gefunden.

Am 18. April um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags spürte man zu Triest zwei wiederholte Erdstöße von der Dauer einiger Secunden. Die Schwingung ging von Norden nach Süden. Die am Meeresgestade liegenden Häuser spürten die Erschütterung stärker, als die davon weiter entfernten Gebäude.

Deutschland.

J. Maj. die verwittwete Königin von Baiern begiebt sich von Leipzig nach Würzburg, und nach einigem Aufenthalt daselbst, wird Sie sich nach Karlsruhe begeben, um Ihre Durchlauchtigste Mutter zu besuchen. Sodann werden Ihre Majestät nebst den Königlichen Prinzessinnen und den Prinzessinnen Töchtern der verstorbenen Königin Friederike von Schweden nach Tegernsee gehen.

München, vom 22. April. — Heute empfing der Kronprinz Maximilian, welcher am 28. November sein 16tes Jahr erreichen wird, das erste heilige Abendmahl öffentlich in der königl. Hofkapelle. — Am 24. April wurde, nach abgehaltenem großen Ordens-Kapitel, das hohe St. Georg-Ritterordens-Fest in der königl. Hofkapelle auf herkömmliche Weise feierlichst begangen. Mittags war nach alt hergebrachter Sitte offene Rittertafel und Abends glänzende Hofakademie, welcher sämmtliche hohe Ordensmitglieder beiwohnten. — Die Landstände werden dem Vernehmen nach am 2. November sich versammeln.

In dem zwischen Bremen und Hannover wegen Anlegung eines neuen Hafens an der Weser abgeschlossenen Contrakt ist noch bestimmt: der neue Hafen wird den Namen „Bremerhafen" führen, und dessen Distrikt wird noch durch einen Gebiets-Austausch um 200 Morgen zur Anlegung von Schiffswerften erweitert; das Hoheits-Recht über den Hafen und dies Gebiet; das Recht, Colonisten anzusiedeln, bleibt der Stadt Bremen, die bisherigen Hannöverschen Abgaben werden aber beibehalten, und Hannover übernimmt die militairische Vertheidigung des Hafens, und Bremen zahlt dafür für die ersten 25 Jahre eine Aversional-Summe an Hannover, welcher der bisher von Hannover aus diesem District bezogenen Grundsteuer gleichkommt.

Frankreich.

Paris, vom 21. April. — Kammer der Pairs. Sitzung vom 21sten. Die Kammer versammelte sich um 1 Uhr. Es wurden die Berathungen über die Artikel des Militairgesetzbuchs fortgesetzt.

Sitzung vom 23sten. Bei der Eröffnung der Sitzung legte der Hr. Justizminister von neuem den Entwurf des Gesetzes über die Geschwornen der Kammer vor. Die Debatten über das Militairgesetzbuch sind beendigt bis auf drei Artikel, die an die Commission zurückverwiesen wurden Ueber diese und über das ganze Gesetz wird morgen abgestimmt werden.

Sitzung vom 24sten. Nach einiger Berathung über die an die Commission verwiesenen Artikels des Militair-Gesetzbuchs, wurden dieselben angenommen, so wie nachher das ganze Gesetz mit 111 Stimmen gegen 40. Die Kammer schritt zur Ernennung der Commissionen über verschiedene Lokal-Gesetze. Dann referirten der Herr Herzog von Narbonne und der Herr Marquis d'Orvilliers im Namen der Commission der Bittschriften.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 21sten. Um 2 Uhr wird das Protokoll verlesen. Herr von Villele befindet sich auf seiner Bank. Die Tagesordnung ist der Verfolg des Vorschlags des Hrn. de Laboissiere. Der letztere nimmt das Wort: M. HH., sagte er, wenn es noch eines Beweises darüber bedurfte, wie sehr unsere Sitzungen und der Geist, welcher die Kammer wirklich beseelt, entstellt werden, so würde er aus dem Berichte und dem Gesichtspunkte hervorgehen, welche die Journale über den vorliegenden Vorschlag aufstellen. Die Annahme des Projectes, so heißt es, würde die Freiheit des Rednerstuhls tödten; ohne jene Publicität würde die repräsentative Verfassung weiter nichts mehr als ein Spiel seyn; keine öffentliche Freiheit gäbe es mehr, und alles würde zu dem Wiederaufleben der Untersuchungs-Comités hinführen. Allein, welchen Zweck soll der Vorschlag wirklich verfolgen? den der Wahrheit, die Aufhebung der Lüge in den Berichten über die Verhandlungen der Kammer, bei der Nothwendigkeit, daß Frankreich nicht weiter mehr in Betreff unserer Debatten hintergangen werde, und daß die öffentlichen Blätter einmal ihre Kränkungen gegen unsere Debatten einstellen möchten. — Der Redner sieht demnach in dem Einfluß der Blätter weiter nichts, als Gefahren, für die man doch Mittel ergreifen muß, als welche denn der Vorschlag mit den von der Commission vorgenommenen Modificationen anzunehmen ist. — Hr von Beaumont; nicht genug, daß einen ganzen Monat hindurch die lebhaftesten Verhandlungen über einen Entwurf gepflogen worden waren, der Unruhe über das ganze Land gebracht hat; nicht zufrieden damit, daß nach der Rückkehr des Vorschlags in unsere Mitte die gelindeste Erwartung dahin ging, daß es, noch etwas mehr, als bereits geschehen, verstümmelt, Stoff zu neuen Obbatten darbieten würde, hat man gar nicht an sich halten können, und die wiedergekehrte Ruhe als unlauter angesehen; so schleuderte man dann ein neues Projekt zwischen uns, einen wahrhaften Feuerbrand, den ein ehrenwerther Redner bezeichnend ein Anhängsel an das Preßgesetz genannt hat. Sind denn in der That diese Journale, die man im übrigen mit so vieler Verachtung ansieht, eine so verzweifelte Macht, daß man weder Frieden noch Waffenstillstand mit ihnen eingehen will, und statt daß es im römischen Senat nur zwei Censoren gab, sollen wir deren 7 haben, deren Anträge jedesmal mit der Formel enden werden: „für mich stimme ich dahin, daß die Journale zerstört werden müssen?" Das Prinzip des Vorschlages gründet sich in der That in der Unzufriedenheit verschiedener Redner aus der Majorität unserer Versammlung, indem sie ihre Reden nicht lang und breit in den Blättern der Minorität aufgeführt finden; allein ich muß diese Herren dahin bescheiden: Habt Ihr nicht auch Journale für Euch, worin Eure Vorträge sehr lang aufgeschrieben werden, während von denen der Minorität keine Erwähnung gethan wird? Gresset sagt: „der Adler auf einem Hause ist ein Narr in den Augen des Nachbarn;" den Journalen könnte es eben so gehen. (Gelächter.) Und was das Travestiren betrifft, worüber Sie sich beklagen, so hätten die Glieder der Minorität wohl auch Ursache, sich zu beschweren; sie thun es jedoch nicht, und kümmern sich gar nicht einmal darum, wie die ministeriellen Blätter sie sprechen lassen. Ja, sagt man wohl. Sie haben gut reden, ganz Frankreich liest ihre Blätter, und kein Mensch sieht die der Minister an. (Allgemeines Gelächter.) — Hr. Royer-Collard: Das ist es eben! — Hr. von Beaumont: Betrachtet man den Vorschlag selbst, so ist er nicht zu begreifen, indeß hat uns der Hr. Finanzminister den Schlüssel zum Räthsel gegeben. Man denkt schon an die Wahlen, und fürchtet, die Wähler möchten nicht gelehrig genug seyn, um wieder die Glieder nach dem Wunsche der Minister zu erwählen. Ja, alle Leute lassen sich nicht durch Tabacksdebits und Lotterie-Büreaux für ihre Freunde und Verwandte fangen; ich setze nämlich voraus, daß ein Deputirter für nichts auf seinen eigenen Namen anstehen wird. (Gelächter.) Ich begreife nicht, wie man nur eine Commission von sieben Mitgliedern haben will, denn sonst wählen wir ja neune für jedes Büreau; soll etwa für jeden Tag in der Woche Einer seyn, oder aber für jede der sieben Hauptsünden? (Allgemeine Freudenbezeugung.) Man soll die Glieder in voller Versammlung wählen, mithin kömmt keiner aus der Minorität darunter; lieber möchte ich, der Hr. Präsident suchte sie aus; denn sind die Individuen sichtbar, so hält sie noch manchmal die Scham zurück; die Cotterieen besitzen gar keine. (Bewegung Rechts, Frohsinn zur Linken.) Man kann den Vorschlag nicht anders als wie ein Mittel zur Unterdrückung der Minorität betrachten. (Lärm.) Die sieben Glieder werden alle Hände voll zu thun haben; denn außer den Zeitungen müssen sie noch alle Zeichnungen, Kupfer, Lithographien und Anheftungen, alle Bücher, Brochüren und Druckwerke durchgehen; man könnte ihrer achtzehn anstellen. Ich stimme für die Verwerfung des ursprünglichen sowohl als des Vorschlags der Commission. — Es wird noch für und wieder den Vorschlag gesprochen. — Hr. von Curzay wird zum Sprechen aufgerufen; Hr. von Villele begehrt unmittelbar das Wort, und hebt so an; Man hat zur Bekämpfung des Vorschlages weiter nichts als eingebildete Gefahren vorgebracht, um Sie davon abzubringen, den wirklich drohenden zu steuern. Der gegenwärtige Vorschlag ist bereits bei Gelegenheit des Preßgesetzes vorgekommen, und es wurde bemerkt, alle Fälle seyen bereits durch Gesetze vorgesehen, es mangle an nichts als dem Vollzug dieses Letztern. Die Straflosigkeit kam daher, daß jedes Mitglid der Kammer mit der Verfolgung der täglich vorkommenden unwürdigen Berichte über Ihre Verhandlungen beauftragt ward. Eine Aenderung des Zustandes der Dinge war nothwendig, was auch von den Folgen des Vorschlags hinsichtlich der Kammer, des Staats und der Regierung vorgeben mag, denn er wird jedenfalls ein Mittel gegen das Uebel hervorbringen. Die Commission sollte die Minorität unterdrücken, einen Vorwand für die Eingriffe der Willkühr abgeben, und endlich gar unnütz seyn, indem sie sich mit Dingen zu befassen habe, die gar der Aufmerksamkeit der Kammer nicht würdig wäre. Wie kann man nur solche Uebertreibungen im Angesichte

dieser Versammlung vorbringen. Damit Gefahr entstehe, müßte doch die Kammer auf die Ansichten der Commission erst eingehen, allein, was die letztere vorbringt, darauf darf auch jedes Mitglied antragen. Man sagt, die Commission werde keine Zuständigkeit, sondern eine Pflicht haben; dieses ist ganz richtig, sie soll die Kammer auf recht erhebliche Punkte aufmerksam machen; sie soll ihr Selbst mit dem der Kammer verweben. Gestern fragte jemand, warum man nicht auch eine Commission aufstellen wollte, die die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Akte der Minister hinleiten, und das Recht haben werde, alle Büreaux zu durchspüren. — Hr. Bourdeau, von seinem Sitze: Ich kann der Versammlung versichern, daß ich nicht dergleichen gesagt habe, was Se. Exc. so eben vorbringen. — Herr v. Villele: Sie haben gefragt, warum man nicht auch eine Spezial-Commission bilde, die über die Akte der Minister zu wachen hätte, und das ist dasselbe. Eine solche würde mit der heute vorgeschlagenen gar nichts gemein haben. Auch mit Angriffen gegen die Kammer wird man nichts ausrichten, wenn von Partheiungen gesprochen wird, die bei der Erneuerung in die Kammer gebracht werden könnte; Frankreich kennt seine Pflichten gegen den König zu gut, um ihm dergleichen Abgeordnete zuzusenden. Gesetzt aber, so eine Kammer käme wirklich zu Stande, so würde die zweite Gewalt und der König alsbald eine Versammlung zerstieben, die auf die Beschimpfung des Landes ausgieng. Wie ist es möglich, über eine Anstalt dergleichen vorzubringen, die in England in so großem Ansehen besteht, und mit der Handhabung aller Vorrechte der Kammer beauftragt ist. Ich muß nun näher auf die Frage eingehen. Was wollen denn die Bekämpfer des Vorschlages eigentlich aufgestellt wissen? Schlagen sie vielleicht etwas Besseres vor? — Hr. Mechin: Es ist gar nicht vorzuschlagen. — Hr. von Villele. Nichts, so! dann müssen Sie nur machen, daß Deputirte geschickt werden, die weniger monarchisch, friedfertig, und mehr der Unordnung zugethan sind; in allen Gewalten der Gesellschaft muß eine Aenderung eintreten, oder sie müssen einer einzigen, den Ausschweifungen der Presse untergeordnet werden, gelingt es der Kammer nicht, getreue Berichte zu bewirken, und ist die Würde eines Deputirten nur der Titel, um täglich in den Blättern mißhandelt zu werden, so hört alle Unabhängigkeit der Staaatsgewalten auf. Was man schließlich von dem Rechte der einzelnen Deputirten hat einwerfen wollen, die ja selbst das Amt einer Commission vertreten könnten, so ist dieses unpassend, indem sie doch nicht den öffentlichen Ankläger machen, und eine Verfolgung ganz durchführen können. Die Frage ist also die, daß die Sitzungsberichte falsch sind, daß täglich Kränkungen vorfallen, und nach meiner Ueberzeugung würde alles dieses mit der Annahme des Vorschlages eingestellt seyn; ich spreche hier als Abgeordneter, und bin der Meinung, die Kammer dürfe nicht so ganz waffenlos gelassen werden. — Der Hr. Präsident: Beim Beginnen der Sitzung konnte ich dem Referenten des fünften Büreaus nicht das Wort über die Erwählung des Hrn. Lafitte gestatten, wollen Sie ihn jetzt anhören? (Ja, Ja!) — Hr. Calemarde de la Fayette berichtet über die Qualifikation des Candidaten, und trägt im Namen des Büreaus auf dessen Zulassung als Deputirten an. — Der Hr. Präsident; Stimmt Jemand dawider? (Nein!) Ich rufe den Hrn. Lafitte als Mitglied der Deputirtenkammer aus! — Hr. Lafitte leistet den Eid in die Hände des Präsidenten. — Die Verhandlung wird fortgesetzt. — Es wird über die Schließung abgestimmt, und dieselbe ausgesprochen. — Die Sitzung wird auf nächsten Montag ausgesetzt, wo Hr. Vaublank als Referent das Wort haben wird.

Sitzung vom 23sten. Der Hr. Minister des Innern legt einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vor: „Dem Ministerium des Innern ist ein außerordentlicher Credit von 5,250,000 Fr. gestattet, der ausschließlich dazu bestimmt ist, um im Namen des Staates für die Deputirtenkammer den auf dem beiliegenden Plan bezeichneten Theil des Pallastes Bourbon zu kaufen.“ Seine Exc. setzt sodann die Beweggründe der Nothwendigkeit dieses Ankaufs wiederholt auseinander. Der Referent des 6ten Bureau verlangt die Zulassung des von dem Bezirk Vernay im Euredepartement gewählten Deputirten, Hr. v. Lavarande, und derselbe nimmt nach geleistetem Eid seinen Platz im Centrum zur Rechten ein. Die Tagesordnung sind die Debatten über den Vorschlag des Hrn. v. Laboessiere. Man verhandelt über verschiedene Amendements. Die Debatten werden auf morgen vertagt.

Sitzung vom 24sten. Die Debatten über den Vorschlag des Herrn Laboessiere werden fortgesetzt und der Schluß der Debatten wird ausgesprochen. Der Referent, Herr v. Vaublanc, hat das Wort und sucht die gestern von Herrn Royer Collard in Bezug auf das Comite der Privilegien in England vorgetragene Bemerkungen zu widerlegen. Er führt an, dieses Comite habe sich 1815 über die Sache von Lord Cochrane versammelt. Der Herr Finanz-Minister. Hinsichtlich des Beispiels von England bemerke ich, daß der Gesandte mir nun berichtet hat, daß ein solches Comite existire, und daß es aus 20 Mitgliedern bestehe. Herr Royer Collard. Ich habe jetzt das Schreiben des Gesandten gelesen, es enthält die beiden angeführten Thatsachen, die ich nie in Abrede gestellt habe. Der Gesandte fügt hinzu, das Comite sey sehr nützlich, das ist eine Privat-Meinung. Auf den Prozeß von Lord Cochrane kann es nicht ankommen, darin war eine Rechtsfrage zu entscheiden, und diese verwies die Kammer an jenes Comite. Der Herr Finanz-Minister. Die englische Gesetzgebung kann auf unsere Entscheidung keinen Einfluß haben, und wir wissen eigentlich gar nicht, was in dieser Hinsicht wirklich in England vorgeht. Sicher ist, daß die Sache von Lord Cochrane an das Comite der Privilegien und die des Herrn Burdett an ein besonderes Comite verwiesen wurde. Woher dieser Unterschied? Herr Hyde de Neuville. Weil das Comite der Privilegien nur Rechtsfragen untersucht, und die Sache von Cochrane eine solche in sich enthielt. Der Herr Präsident verliest den Artikel 1 folgenden Inhalts: „Es wird eine Commission gebildet, die damit beauftragt ist, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Vollziehung der Artikel 7, 15 und 16 des Gesetzes vom 25. März 1822 zu lenken.“ Angenommen. Artikel 2. „Diese Commission besteht aus 7 Mitgliedern, und wird in allgemeiner Versammlung einen Monat nach der Eröffnung jeder Sitzung und für deren ganze Dauer ernannt.“ Herr Claussel de Coussergues schlägt folgendes Amendement vor: „Die Commission besteht aus 9 Mitgliedern, sie wird in dem Bureau ernannt und jeden Monat erneuert.“ Der

Redner entwickelte die Gründe seines Amendements. Herr v. Berbis. Sie haben nun eben in Ihrer Mitte ein öffentliches Ministerium angeordnet, welches das jedem Deputirten laut dem Gesetz vom 25. März 1822 zustehende Recht ausüben soll. Sie haben dadurch, meiner Meinung nach, eine dem Gebrauch und der Gesetzgebung entgegenstehende, zugleich auch gefährliche Einrichtung getroffen. (Gemurmel im Centrum: Sie diskutiren den bereits angenommenen Artikel. Sie verletzen die der Kammer schuldige Achtung.) Keiner wird mehr als ich Ihre Entscheidung achten, wenn sie einmal erlassen seyn wird, denn bis jetzt ist der Artikel nur einstweilig angenommen. (Bewegung im Centrum.) Ich sage also, daß das, was Sie gethan haben, etwas ganz ungewöhnliches ist. (Neue Unterbrechung.) Der General Sebastiani. Warte man doch wenigstens die Argumente des Redners ab. Herr von Berbis. Ich habe das Unglück, die Meinung meiner Collegen in dieser Hinsicht nicht zu theilen. Ich bestreite daher alle Amendements, indem ich dieselben für eben so gefährlich als den Vorschlag selbst erachte. Sie sind sehr im Irrthum, wenn Sie glauben, durch diese Maaßregel mehr Achtung zu gewinnen. Dieses können Sie nur durch Ihre Handlungen zu Wege bringen. Herr Mestadier. Wenn sie auch das Amendement annehmen, welches ich unterstütze, so werde ich doch gegen den Vorschlag stimmen. (Gelächter.) Dieser ist darin schlimmer als das Amendement, daß die Commission permanent seyn soll, während sie laut dem Amendement beweglich seyn wird, und also weniger nachtheilig ist. Herr v. Hoffelize beginnt eine Rede gegen den Vorschlag zu verlesen, worin er mehrmals unterbrochen wird. Das Amendement des Herrn Claussel de Coussergues wird angenommen, mit 133 Stimmen gegen 119. Transitorischer Artikel: „Für die gegenwärtige Sitzung wird die Commission sogleich nach der Annahme der vorhergehenden Artikel ernannt.“ Angenommen. Hierauf wird über das Ganze abgestimmt, und dasselbe mit 164 Stimmen gegen 144, also mit einer Mehrheit von 20 Stimmen angenommen.

Sitzung vom 25sten. Die Tagesordnung ist ein Bericht der Commission der Bittschriften, worunter wir folgende ausheben. Herr Nevol aus Paris begehrt die Aufhebung der Spielhäuser. Herr Chabrol, Präfect des Seine-Departements. Ich benutze diese Gelegenheit, um der Kammer die Bemerkungen des General-Conseils dieses Departements über jenen wichtigen und von ihm in reifliche Berathung gezogenen Gegenstand mitzutheilen. Die Leidenschaft des Spiels scheint in der menschlichen Natur zu liegen, denn man findet sie sogar bei den wilden Völkern. Hauptsächlich aber übt sie ihre Verwüstung in den großen Städten aus. In London ist das Spiel verboten und es veranlaßt eben dort die größten Unglücke. Bei uns hatte die konstituirende Versammlung die Spielhäuser aufgehoben, und damals eben erreichte der durch das Spielen verursachte Unfug den höchsten Grad. Man spielte selbst in den Weinkellern, und Diebstähle sowohl als Mordthaten waren oft die Folgen der geheimen Spiele. Diese Leidenschaft läßt sich nicht mit Gewalt und auf einmal unterdrücken. Hebt man die Spielhäuser auf, so wird in den Salons gespielt, und die Spielsucht findet alsdann noch mehr Nahrung als jetzt. Sobald der Departementalrath es möglich finden wird, die Spielhäuser aufzuheben, wird er sich beeilen, hierauf anzutragen. Wir arbeiten stets nach diesem Zweck, und wünschen nichts mehr, als ihn bald erreichen zu können. Bereits sind mehrere Verbesserungen in dieser Hinsicht vorgenommen worden, die der Redner einzeln darstellt. Hr. Mechin spricht für die Verweisung an den Minister. Er stellt die vom vorhergehenden Redner vorgetragenen traurigen Wahrheiten nicht in Abrede, glaubt aber, daß, wenn man die Spielhäuser auch nicht ohne Weiteres aufheben könne, doch wenigstens dieselben während den Arbeitsstunden zu schließen seyen. Wie gefährlich ist es z. B., daß dieselben während der Zeit offen sind, wo die Zahlungen an der Bank geleistet werden. Die Kammer verordnet die Verweisung der Sache an den Minister des Innern. — Hr. Lemonnier-Bercy, in Caen führt Beschwerde über verschiedene Mißbräuche in dem öffentlichen Unterricht. Hr. Dubourg. Der Bittsteller klagt mit Unrecht gegen die kleinen Seminarien, die einen jungen Clerus bilden, der hoffentlich seiner Zeit die christliche Moral an die Stelle der revolutionairen Ideen bringen wird. Hr. Mechin behauptet dagegen, diese Seminarien seyen kein religiöses Institut; sondern Erziehungshäuser einer Parthei. (Geschrei: Nein, nein, zur Tagesordnung!) Sie verbreiten konstitutionswidrige Lehren; (neues Gemurmel), und ich werde dieses in den Debatten über das Budget beweisen. — Die Kammer geht zur Tagesordnung über. — Hr. Jambard in Paris trägt Bemerkungen über die Lotterie vor, und verlangt deren Aufhebung, oder wenigstens Modificationen derselben. Die Commission trägt auf Verweisung an den Finanzminister und an die Commission des Budget an. Hr. B. Constant stimmt für diese letztere Verweisung, nicht aber für erstere, weil die Minister keine Notiz davon nehmen. Wir können in dieser so viel besprochenen Sache nur dann auf ein Resultat rechnen, wenn wir bei den Diskussionen des Budget einen besondern Vorschlag deshalb machen, oder dem Könige eine Adresse über diesen Gegenstand vortragen. Die Kammmer verordnet die doppelte Verweisung.

Am 22sten kam am Zuchtpolizeigericht die Sache gegen Hrn. Keratry und den Herausgeber des Courier français wieder vor. Hr. Merilhou beginnt seine Vertheidigung für den zweiten Beschuldigten damit, daß er die Umstände auseinandersetzt, unter denen die angegriffenen Aufsätze erschienen sind, nämlich mitten unter den allgemeinen Beschwerden die das Preßgesetz veranlaßte; und diese Aufsätze würden unbemerkt geblieben seyn, wie so viele andere, wenn Hr. von Salabery sich nicht die Mühe gegeben hätte, sie zu denunziren, worauf man denn sogar behauptet hat, die Straflosigkeit während einigen Tagen beweise die Blindheit der Gerichte, die sie nicht bemerkt hätten. Was ist denn aber eigentlich das durch dieselbe begangene Verbrechen? Haben aufrührerische Lehren die Rechte des Fürsten mißkannt, hat man die Bürger zu den Waffen gerufen? Keineswegs, es ist ein viel schlimmeres Verbrechen! Ein unruhiger Schriftsteller hat es gewagt, zu sagen, daß die schlechten Minister dem Königthum schaden, das ist der eine Aufsatz, der andere wagt es auszurufen, ein Deputirter der Majorität sey der Wahrheit nicht treu geblieben, und was noch vielschrecklicher ist, man hat gewagt, den Beweis hierüber durch authentische Urkunden zu führen, noch mehr, man hat sogar bei Gelegenheit, wo man von schlechten Ministern sprach, mit Buchstaben den Namen desjeni-

gen ausgesprochen, vor dem sich alle Knie beugen sollen, des Hrn. Grafen von Villele. Solches frevelhafte Unternehmen kann natürlich nicht kräftig genug bestraft werden. Um den Aufsatz über Hrn. Dudon zu beurtheilen, muß man die Veranlassung desselben und die Gerechtigkeit der Aufreitzung kennen, die sich darin ausspricht. Während der Diskussion des Entwufs des Preßgesetzes, fanden die Freunde desselben für gut, der Kammer glauben zu machen, als hätten die Oppositionsjournale es vernachläßigt, ihr Eigenthum mit den gesetzlichen Formen zu umgeben, und daß sie mithin sich nicht darüber beklagen könnten, wenn man ihnen ihr Eigenthum wegnehme. In der Sitzung vom 5. März bewieß nun Hr. Perrier, daß die Akten über die Gesellschaft des Courier, des Constitutionnels und des Journal du Commerce, sich in gehöriger Form befänden, was Hr. Dudon positiv geläugnet hatte. Der Courier fand zugleich für nöthig, in seinem Blatte vom nämlichen Tage einige Bemerkungen über sein besonderes Verhältniß zu machen; dieser Aufsatz, überschrieben: „Lügen des Hrn. Dudon," ist nicht angegriffen. Am 6. März erschien ein anderer Aufsatz mit der nämlichen Ueberschrift, und dieser giebt den Anlaß zu gegenwärtiger Klage. Es bedarf aber nur eines Ueberblicks, um sich zu überzeugen, daß der zweite nichts weiter sagt als der erste, und wenn dieser, wie man anerkennt, unschuldig ist, so ist es der andere nicht weniger. Diese Bemerkung reichte eigentlich schon zur Rechtfertigung desselben hin. Allein ich gehe weiter. Wahr ist es, daß wer einem Deputirten nachsagt, er habe wissentlich etwas unwahres auf der Rednerbühne gesagt, ihm die grausamste Beleidigung zufügt. Ich beweise aber, quod jure dictum, jure factum. Die Beleidigung, so wie jedes andere Verbrechen, entschuldigt sich durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung. Dieser in allen Gesetzgebungen ausgesprochene Grundsatz ist auch in dem speziellen Gesetze vom 25 März 1822 anerkannt, welches jeder in einem Journal genannten oder bezeichneten Person erlaubt, ihre Antwort kostenfrei dahin einrücken zu lassen. Mehrere vom Vertheidiger bezogene Urtheile beweisen diesen Satz, und mithin, schließt er, konnte der Courier mit vollem Recht sagen: „Hr. Dudon hat gelogen." Man macht uns ferner den Vorwurf, durch solche Anklagen die Wahlkammer in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Allein da die Kammer zu gewissen Zeiten durch neue Wahl gebildet werden soll, so muß die Nation jeden Tag beurtheilen können, wer ihres Vertrauens würdig ist. Daher denn kömmt es, daß diejenigen, die gern ihre Committenten des Mittels berauben möchten, ihr Benehmen zu beurtheilen, die, mit andern Worten, ihr politisches Leben gern vermauern möchten, auf die Annalisten ihrer Arbeiten nicht wohl zu sprechen sind, und sich den Anschein geben, die öffentliche Meinung zu verachten, wie Thersites den Ruhm des Achilles verachten wollte. Allein die reine Wahrheit über das Benehmen der Deputirten ist das Eigenthum der Nation, eben so wie die Wahl selbst, weil, um jemand zu wählen, man ihn kennen muß. Diesen Menschen gegenüber stehen aber zur Ehre der Nation große Talente und Tugenden, Redner, vor denen die Bestechung und die Tyrannei mehr als einmal gezittert haben, die später, wenn sie auch nicht mehr mit der That in dem politischen Körper mitwirken konnten, doch durch ihre Schriften ihre politische Wirksamkeit fortsetzten, sodann im Augenblicke der Verfolgung sich selbst mit reinem Gewissen vor die Gerichte stellen: das sind Männer, die die Wahrheit nicht fürchten. Wenn aber es Menschen gäbe, die, geborne Diener aller Despoten, sich voraus bestimmt erachteten, die Handlanger der Willkühr, die Lobredner aller Gewaltthätigkeiten und Absurditäten zu seyn, wenn einer die Zufälle, die in die Hand von Meaupou das Amt d'Aguesseaus legten, auch solche Menschen in die Wahlkammer führten, da wo Foy und Camille Jordan gesessen haben, wird dann ein Journal strafbar erscheinen, wenn es den Handlungen und den Reden den wahren Namen beilegt, eines so der Nation das Mittel an die Hand giebt, eines Tages jedem sein Recht widerfahren zu lassen? Allerdings, wenn Frankreich dieses Unglück hätte, so würden wohl auf einige Tage des Schreckens einige Personen ruinirt, einige Capitalisten um ihr Geld gebracht, und die Nation außer Stand gesetzt, das Incognito gewisser Dienste besonderer Art zu entdecken. Allein es giebt eine Macht, die höher steht als alle Majoritäten, als das energische Geschrei zur Tagesordnung und zur Vorfrage; es ist die Geschichte, die niemand verschont, und die auf ewig die Sentenz ausspricht: Vendit hic auro patriam, dominumque potentem imposuit. — Hierauf geht der Vertheidiger zu dem Aufsatz über Hrn. von Villele über, in chronologischer Ordnung der erste, worüber Hr. Keratry bereits sich vertheidigt hat. Dem Text der Gesetze über die Presse zufolge ist die Kritik der Handlungen der Minister erlaubt. Die Frage ist nun, was die Worte des Aufsatzes bedeuten. „Hr. v. Villele kann nicht mehr das Organ des Thrones bleiben, ohne ihn herabzuwürdigen?" Wir haben nicht gesagt, daß Hr. v. Villele Frankreich herabsetze, und in wiefern er das Königthum herabwürdigt, hat Hr. Keratry erklärt. Der Minister würdigt die Regierung herab, nicht die Person des Königs. Diese Unterscheidung steht so fest, daß selbst das gemeine Volk sie fühlt, das in den Freudenbezeugungen der letztern Tage sich wohl zu bescheiden wußte, daß nur die Namen der Minister sich an die Erinnerungen der schlimmen Anschläge reihen, die die königliche Güte zu Schanden gemacht hat. Der angegriffene Aufsatz erschien am 4. März. Seitdem hat die Zeit Früchte gebracht, die öffentliche Meinung hat sich ausgedehnt, der König hat sie gefühlt, und der sogenannte Gesetzentwurf besteht nicht mehr. Die königliche Ordonnanz bildet die Antwort auf den Antrag der Staatsbehörde, und die Vertheidigung unseres Aufsatzes. Wenn Sie, m. HH., einen ehrenwerthen Bürger, einen ausgezeichneten Schriftsteller und ehemaligen Deputirten, bestrafen wollen, der für die Ehre der Krone zu empfindlich gewesen ist, und der am 4ten März das wünschte, was der Fürst am 18. April zugestanden hat, dann müssen Sie auch alle diejenigen bestrafen, die seit dreien Tagen sich in Ausbrüchen der Erkenntlichkeit über eine der edelsten Handlungen des Königthums ergossen haben, d. h., dann bestrafe man die ganze Nation. Ja, Sie selbst, m. HH., würden dann straffällig seyn, denn Sie haben in Ihrem letzten Urtheil in der Sache des Couriers ausgesprochen, daß die Kritik der Handlungen des Ministeriums nicht die geheiligte Person des Königs betreffe. Wir haben daher keine Furcht, und die Erfahrung beweißt uns, daß

die französischen Gerichte aller Orte in dieser Zeit der Gefahr der Nation den berüchtigten Ausdruck anerkannt haben, daß die Minister auf keinen Leichnam schlagen. Vergeblich haben die ministeriellen Vorzimmer über Aufruhr geschrieen; an den Ufern der Rhone und der Gironde, so wie im Norden von Frankreich sind die vor Gericht gezogenen Journale in Gemäßheit des von Ihnen N. 2. zuerst anerkannten Grundsatzes freigesprochen worden. Die nämliche Stimmung ist in die erbliche Kammer übergegangen, und der Monarch hat das Angstgeschrei seiner getreuen Diener vernommen und ihre Wünsche erhört. In der Ueberzeugung, daß die Preßfreiheit die Schutzwehr des Throns und die Wahrheit dessen erstes Bedürfniß ist, hat sein Wort alle unmoralischen Combinationen vernichtet. Mag auch das Ministerium diese Vorgänge, den allgemeinen Haß und Ihr Urtheil überleben, jeder von Ihnen wird des Glückes theilhaftig seyn, dazu beigetragen zu haben, um den Monarchen über die Gefahren zu belehren die ihn umgeben, und Ihre Namen werden mit dem seinigen und mit denen der französischen Pairs in der Erkenntlichkeit des Vaterlandes so wie in dem Ausspruche der Nachwelt fortleben. — Der Herr Advokat des Königs bemerkt in seiner Replik, was den Aufsatz des Hrn. Keratry betreffe, so bezeichneten die Worte: „Die Regierung des Königs," offenbar zugleich die Minister und den König, und eine Beleidigung der erstern bilde auch eine Beleidigung des Königs. Hr. Keratry suche diese Bemerkung dadurch zu beseitigen, daß er den Satz in eine Anrede an den König umwandelt. Allein er habe den Vergleich zwischen seinem Satz und der Anrede nicht vollständig durchgeführt. Man kann auch die Auslegung jenes Ausdrucks nicht in dem Munde der Volksmasse suchen. Hinsichtlich des Aufsatzes über Hrn. Dudon ist das öffentliche Ministerium mit dem von Hrn. Merilhou aufgestellten Grundsatze des Rechtes der Vertheidigung einverstanden, allein dazu bedurfte es nur des Aufsatzes vom 5. März, der vom 6ten war nicht mehr nöthig, und er tritt aus den Grenzen der Vertheidigung durch seine bedeutungsvollen Ausdrücke, die keinen andern Zweck als die Beleidigung haben. – Hr. Keratry setzt noch folgendes zu seiner Vertheidigung hinzu: der Hr. Advokat des Königs sucht die Anklage gegen mich in einem einzigen kurzen Ausdrucke, mit der Bemerkung: daß ich nur einen Theil meines Satzes mit einer Anrede an den König verglichen habe. Dieses that ich, um Ihre Geduld nicht zu ermüden, ich muß Sie aber jetzt einige Augenblicke damit hinhalten. Man hebt in der Anklage nur die Schlußworte des Aufsatzes heraus, diese sind aber blos eine Folgerung aus den Vordersätzen; ich muß daher das ganze hinstellen, welches so lautet: „Hr. v. Villele hat in dem 8ten Büreau der Wahlkammer vor seinen Collegen erklärt, daß der Entwurf des Preßgesetzes die unvermeidliche Wirkung habe, alle Journale zu vernichten, mit Ausnahme von zweien oder dreien die er nannte. Hr. v. Villele hat also die Bürger ihrer Freiheiten und ihres Eigenthums beraubt, er ist über diese Thatsache öffentlich zur Rede gestellt, er ist vor den Augen von ganz Frankreich Lügen gestraft worden, wie es Hr. Royer Collard vorausgesagt hatte. Herr Villele kann nicht mehr das Organ des Thrones bleiben, ohne ihn herabzuwürdigen." Sind nun die Vordersätze wahr, so ist es der Schluß ohne Zweifel auch. Allein die von mir angegebenen Thatsachen sind wahr und unbezweifelt. Ein Minister hat ein Gesetz ausstudirt, das durch geheime Berechnungen dem Volke das theuerste Eigenthum vernichtet. Er selbst hat, vermuthlich in einem Augenblicke der Unbedachtsamkeit dieses eingestanden, und es ist öffentlich die Sprache davon gewesen. Welchen Einfluß kann ein solcher Minister mehr auf eine Nation von 30 Millionen ausüben, wenn er fortfährt, im Namen der Krone zu sprechen. Wahr ist es, daß die Völker gewohnt sind, bei denen die sie regieren, nicht alle die Delikatesse zu finden, die sonst im gemeinschaftlichen Leben gefordert wird. Allein die Sache darf nicht übertrieben werden, und wenigstens soll man die Absicht der Unterdrückung nicht offenkundig machen. Wer sich auf solche Weise gegen den Fürsten und das Volk vergangen hat, wird, wenn er auf seinem Posten bleibt, alles das herabwürdigen, was Würde, Achtung und Liebe bedarf. Ich bestreite nicht die Privatfähigkeiten des Mannes, hier handelt es sich nur von dem System des Betrugs und der Arglist, welches unser Land drückt. Als man Ludwig XII. eine seiner Politik nützliche Verletzung des guten Glaubens vorschlug, antwortete er: „Ich ziehe vor, ein Königreich zu verlieren, wenn es seyn muß, und dessen Verlust läßt sich eher ersetzen, als die Ehre, die nie wieder ersetzt werden kann!" Ist ein solcher Verlust nicht eine Herabwürdigung! — In dieser Sache hat das Zuchtpolizeigericht am 24sten folgendes Urtheil erlassen: „Was zuerst die auf den Aufsatz vom 4. März gegründete Beschuldigung betrifft, dessen Verfasser Hr. Keratry zu seyn anerkannt hat, in Erwägung, daß dieser Aufsatz nicht die Charaktere des von den Artikeln 2, 4 und 9 des Gesetzes vom 17. Mai 1819 und der Artikel 2 und 4 des Gesetzes vom 25. März 1822 vorhergesehenen Verbrechens enthält, spricht das Gericht den Herausgeber des Courier français, Hrn. Pauchet, und den Hrn. Keratry von der Klage frei. Was die auf den Aufsatz vom 6. März, überschrieben: „Ueberwiesene Verläumdung," gestützte Beschuldigung betrifft, in Erwägung, daß dieser Aufsatz eine dem Deputirten Hrn. Dudon öffentlich und in Bezug auf seine Amtsverrichtung gemachte Beleidigung enthält, und daß mithin der Herausgeber Pauchet sich des im Artikel 6. des Gesetzes vom 25. März 1822 vorhergesehenen Verbrechens schuldig gemacht hat, das aber laut Art. 1. dieses Gesetzes der Art. 463. des Strafgesetzbuchs auf die in den §§. 1, 2 und 4 des Art. 6. vorhergesehenen Verbrechen angewendet werden darf; in Erwägung, daß kein in Geld anzuschlagender Schaden nachgewiesen ist, und indem das Gericht von der im Artikel 463. ihm ertheilten Befugniß Gebrauch macht, verurtheilt es den Hrn. Pauchet zu 100 Fr. Geldbuße und in die Kosten. Dem Vernehmen nach hat der Königliche Prokurator sogleich die Berufung gegen den Theil dieses Urtheils eingelegt, welcher den Hrn. Keratry betrifft.

Den 26sten wird der unglückliche Asselineau hingerichtet. Er stirbt schon in den Jahren, wo ihm der Zutritt zu den Spielsälen, welche sein Verbrechen herbeiführten, noch nicht einmal gesetzlich erlaubt ist. Die Verhandlungen seines Prozesses nebst der Geschichte seiner Verirrungen, von ihm selbst dargestellt, sind im Druck erschie-

nen. Sie enthalten viel warnende Lehren für unsere jungen Leute und, wie der Constit. sagt, auch für unsere Polizei und Verwaltung.

Das Journal des Débats macht zwischen den gegenwärtigen beiden großen Gegenständen in Frankreich und England die Vergleichung, daß seit dem 17ten April Frankreich gegen England um nichts zurücksteht, indem Carl X. eben so wie Georg IV. den entscheidenden Sieg des Monarchen, des Volks und der Constitution gesichert hat.

Lady Cochrane ist zu Paris angekommen; sie konnte, sagt der Constitutionel, zu keinem glücklicheren Zeitpunkte hier eintreffen, als zu der Feier eines Festes, welches so eng mit den großen Ansichten zusammenhängt, für welche ihr heldenmüthiger Gemahl alle seine Thätigkeit aufbietet, ja das Leben selbst so muthig und ausdauernd aufs Spiel setzt.

Spanien.

Madrit, 12. April. — Mehrere vorgestern aus Catalonien angekommene Kouriere melden, daß jene Provinz in einem Aufstande sey, der ohne die Energie des Generalkapitains Marquis de Campo Sagrado sehr traurige Resultate hätte herbeiführen können. Der General Ramagosa, Gouverneur von Mataro, und der General Cisneros, Gouverneur von Girona, verkündeten, daß Karl V. als König von Spanien ausgerufen worden sey. Ramagosa schien in seinem Berichte an den Generalkapitain dieser Partei geneigt, Cisneros sprach nicht so entschieden. Dieser benachrichtete den Generalkapitain, daß zwei seiner Freunde ermordet worden seyen, daß er sich in die Festung zurückgezogen habe, und entweder bedeutende Verstärkung zu einem Widerstande oder den Befehl erwarte, sich an die Spitze der Rebellen zu stellen, die von den königl. Freiwilligen auf alle Art unterstützt würden. Aufrührerische Proklamationen waren in allen Städten Cataloniens verbreitet. — In der letzten Hälfte des März hat die Kasse der General-Intendanz der Armee kaum 200,000 Franken erhalten, während die königlichen Freiwilligen in derselben Zeit zwei Millionen Franken bekamen. Das eigentliche Militair ist demnach allen Entbehrungen ausgesetzt, wodurch der Haß und die Eifersucht zwischen der Armee und den königl. Freiwilligen immer mehr genährt wird. — Der König hat am 10. fast zwei Stunden in der Zelle des Priors des Klosters St. Jerome zugebracht. Seine Garden und sein Gefolge mußten in einer gewissen Entfernung von dem Kloster auf ihn warten.

Nach Briefen aus Pampeluna vom 14. hat der französische General die Studenten aus dieser Festung gewiesen, da ihre Gesinnungen gegen den König Ferdinand nicht aufrichtig seyen, und ihr Betragen gegen die Franzosen leicht das gute Einverständniß zwischen seinen Truppen und den Einwohnern stören könnte. Der Vicekönig hat daher mit dem Bischof Rücksprache genommen, und die Regierung davon benachrichtigt. Die Anhänger Karls V. haben nicht nur in Catalonien, sondern auch in Arragonien und Navarra Aufstände gemacht. Man sieht längs des ganzen Ebro Truppen dieser Partei militairisch aufgestellt, die nicht zu den Linientruppen gehören, da letztere sich alle an der portugiesischen Gränze befinden. Eine Abtheilung von etwa 80 Mann Karlisten hat sich, um zu rekognosziren, der Festung Jaca genähert, in welche eine kleine französische Besatzung liegt.

Portugal.

Lissabon, vom 9. April. — Es scheint, daß der Doktor Abrantes in vollkommene Ungnade bei der Prinzessin Regentin gefallen sey: seit seiner ersten Audienz ist er nicht wieder im Pallast vorgelassen; man erwartet sogar, er werde den Befehl erhalten, als Gesandschafts-Sekretair nach London zu gehen.

Man hat hier Nachrichten aus Chaves vom 1sten und aus Elvas vom 4ten April, daß abermals Spanische Truppen nebst Kriegsmunition aus dem Innern nach der Portugiesischen Grenze abgegangen sind. Die ganze Kriegsmacht der Spanier beträgt allein auf der Grenze von Galizien 8800 Mann. Der General Sarsfield, der die große Beobachtungs-Armee kommandirt, steht mit seinem Hauptquartier drei Stunden vorwärts Talaveyra de la Reyna: ein Theil seiner Truppen steht bei Caceres, Almandralest und Albuquerque. Es sind Befehle gegeben, die Brücken von Alcantara und Argobispo plötzlich wieder herzustellen.

Nachrichten aus Lissabon bis zum 7ten d. zufolge, war mit dem Paketboote von Rio auch der berühmte General D. Luiz do Rego angekommen und hatte seine Ernennung zum Statthalter der Provinz Minho anstatt des (durch den

bisherigen Feldzug sehr ausgezeichneten, auch im Lande stark begüterten) Gen. Marq. v. Angeja mitgebracht, die aber von der Regentschaft noch aufgehalten worden, weil sie, was der Kaiser nicht wissen konnte, im gegenwärtigen Augenblicke sehr unpolitisch seyn würde. Do Rego wird übrigens auch sehr geschätzt. Marq. v. Pallmella ward erwartet, um Minister des Innern zu werden.

Am 5ten war der Portug. Halbsold-Offizier, Hauptmann Vasconcello's, mit 200 Spanischen Guerilleiros und einigen Portug. Rebellen in das Gränzdorf S. Gregorio in Tras-osmontes eingefallen, wurde aber vom Marq. v. Angeja wieder hinausgetrieben, so daß er sein Gepäck und viele Gefangne zurückließ.

Graf v. Villaflor kam am 4ten April in Lissabon an und nahm an der prachtvollen Feier des Geburtstages der jungen Königin Dona Maria II. Theil. Er war nicht erwartet worden. Der wackre junge Feldherr ist erst 35 Jahr alt, war aber schon einer von Wellington's Adjutanten und hat eine Tochter des, in Salvaterra ermordeten Marq. v. Loulé zur Gattin.

Auf Verlangen des Spanischen Gesandten war die Regierung im Begriff, die aus England u. s. w. gekommenen Spanischen Constitutionellen aus dem Lande zu weisen.

Ein Privatschreiben vom 8. Februar enthält folgende Nachricht: Der Kaiser Don Pedro hat die Antwort seines Bruders Don Miguel erhalten, und findet sich dadurch nur noch mehr bestimmt, seine Reise nach Europa, gleich nach Beendigung der Sitzungen, welche im Mai anfangen, und wo Don Pedro die Erlaubniß dazu erhalten wird, anzutreten. (Es ist der Constitutionel, der dieses Privatschreiben enthält, und die Aechtheit desselben ist daher sehr zu bezweifeln.) — Am 13ten Februar empfing der Kaiser aus den Händen des Ritters von Neumann die Verlöbniß-Urkunde des Infanten D. Miguel. Am 17ten vom Frhrn. Marschall, bisherigen Kaiserl. Oesterr. Geschäftsträger, dessen Beglaubigungsschreiben als K. K. Gesandter.

England.

London, vom 24sten April. — Gestern fand die K. Geburtsfeier auf die solenneste Weise statt.

Als am 20sten Hr. Robinson die Amtssiegel der Schatzkammer ablieferte, geschah durch Se. Maj. die förmliche Ernennung des Hrn. Canning zum ersten Lord der Treasury und Kanzler der Schatzkammer.

Lord Landsdown ist seit Sonnabend nur wegen Besorgung einiger dringenden Privat-Angelegenheiten aufs Land gegangen, was um so eher auf seine Neigung zur Uebernahme eines hohen Staats-Amtes schließen läßt. Indessen waren die Unterhandlungen Freitag Abend wirklich ganz abgebrochen; worauf aber Sonnabend der Herzog v. Devonshire auf den ausdrücklichen Wunsch Sr. Maj. zu dem Marquis abging.

Gestern Morgen kam der Herzog v. Devonshire zu Hrn. Canning nach Downing-Straße vom Sitze des Marquis v. Landsdown in Reading und blieb von 10 bis 1½ Uhr bei ihm; bald darauf fuhr Hr. Canning zu Sr. Maj. und blieb anderthalb Stunden beim Könige, kehrte dann nach Hause zurück und sprach mit dem Herzoge v. Devonshire und dem Grafen v. Carlisle noch anderthalb Stunden lang; zuletzt erhielt er Besuche von den Lords Anglesea, Granville, Morley, Seaford, Herrn Huskisson u. s. w.

Die Times hatten sich geschmeichelt, noch vor dem Abdruck ihres heutigen Blattes den Ausgang der Unterhandlungen des Hrn. Canning mit den Whigs mittheilen zu können; es ist aber nicht dazu gekommen.

Privatbriefe aus London erzählen, der Herzog von Clarence habe, aus eigenem Antrieb, als er die gleichzeitige Entlassung von 7 Ministern erfuhr, seinem königl. Bruder angeboten, das Portefeuille der Marine zu übernehmen. „Sie sind zu stolz — sagte er — um unter Canning zu dienen, und sie verlassen Ew. Maj., nachdem sie mit Ihren Gunstbezeigungen überhäuft worden, in dem Augenblick, wo sie glauben, daß Sie ihrer benöthigt seyn werden; ich hoffe, daß Sie nicht nachgeben, sondern das Beispiel unsers Vaters nachahmen werden. Was mich, den muthmaßlichen Thronerben, betrifft, so werde ich ihnen eine Lektion geben, wenn Sie es genehmigen. Ernennen Sie mich zum Lord der Admiralität, und ich werde Ew. Maj. unter Canning dienen.“ Auf Vorschlag des Herrn Canning wurde hierauf der Titel: Lord der Admiralität, in jenen eines Groß-Admirals von England verwandelt.

Nachtrag zu No. 54. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. Mai 1827.

England.

Graf Bathurst und Hr. Peel führen die Siegel ihrer niedergelegten Aemter noch.

Hr. Brougham betreibt, wie die Times versichern, die Unterhandlung eifrig mit, während er, wie auch Lord Holland, jede wirkliche Anstellung abgelehnt habe, wozu auch Lord Landsdown keine übertriebene Neigung äusserte.

Der heutige Courier meldet, daß die Unterhandlungen zwischen dem Marq. v. Landsdown und Hrn. Canning fortwähren; daß die Siegel des auswärtigen Amts für Lord Dudley designirt seyen, er (der Courier) aber hoffen wolle, daß Hr. Canning am Schluß der Parlaments-Session die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder selbst übernehmen und mit seinem Amte als erster Minister vereinigen werde; daß Hr. Plunkett, aus Gründen, die ihm Ehre machten, die Mastership of the rolls abgelehnt habe, aber ins Oberhaus übergehe; daß Sir John Copley's Ernennung zum Lord-Großkanzler unter dem Titel eines Lords-Lyndhurst von Wimbledon in der Hofzeitung dieses Abends erscheine.

Lord Eldon hat, wie der Courier meldet, seinen guten Willen erklärt, auch nach Niederlegung seines Amts in den Sachen, die dazu reif geworden, seine Meinung abzugeben; worüber die Advokaten erklärt haben, ihm die Entschließung ihrer Clienten anzeigen zu wollen.

Wir glauben bestimmt versichern zu können — sagt ein engl. Blatt — daß Lord Granville nicht ins Ministerium treten, sondern auf seinen Posten nach Paris zurückkehren wird; wobei es heißt, ihm sey weiterhin die Oberstatthalterstelle in Indien versprochen. Mit dem Eintritt des Lords Landsdown scheint noch alles sehr ungewiß, indem es als Bedingung hauptsächlich auf den völligen Wechsel des Regierungs-Personals in Irland ankam. Wahrscheinlicher ist, daß Lord Wellesley noch etwas länger dort im Amte bleiben, allein ein neuer Staatssecretair (wie es heißt Hr. Abercrombie) und Kanzler dort wird ernannt werden.

Gestern kam der Herzog v. Wellington von Leamington herein und nach dem Geschütz-Amt, wo er dem Marq. v. Anglesea die ämtlichen Papiere übergab und ihm die Beschaffenheit seines neuen Amtes erklärte.

Der Globe enthält folgenden Artikel, woraus erhellt, daß die Torys sich in ihrer Rechnung durchaus geirrt haben, indem sie glaubten, den Hrn. Canning von der Höhe herunter zu stürzen, auf welche ihn der König gehoben hat: „Wir wissen aus einer guten Quelle, daß die englischen Bischöfe die neue Regierung des Königs gebilligt, und in einer ganz neuerlich durch den König dem Erzbischof von Canterbury und dem Bischof von London ertheilten Audienz haben sie die königliche Versicherung erhalten, daß Se. Maj. den unabänderlichen Entschluß gefaßt haben, die protestantische Kirche des vereinigten Königreichs zu unterstützen, und dagegen haben jene ihrerseits anerkannt, daß es ihnen zustehe, das Ministerium zu stützen, was Se. Maj. zu errichten für nöthig erachtet haben. Man sagt, diese Zustimmung der Geistlichkeit zerstöre alle Plane der Torys, als welche auf die Opposition der Bischöfe als auf ein kräftiges Mittel für sich selber gezählt hatten."

Capitain Parry hat unterm 13ten d. an Lord Melville ein offizielles Schreiben gerichtet, in welchem er bestimmt seine Ueberzeugung ausspricht, daß die Erreichung des Nordpols nicht blos möglich, sondern auch nicht schwierig sey. Er sagt: „Es ist blos noch Sache der Berechnung, ob die Hülfsmittel, womit man eine Expedition nach dem Nordpol ausrüstet, hinreichen. Selbst nicht einmal die Gefahr dabei ist so außerordentlich, wie man gewöhnlich annimmt. Die Sommer-Temperatur der Polar-Regionen ist angenehm, die Sonne ist beständig über dem Horizont, und unsere Leute genossen während dieser Jahreszeit immer der besten Gesundheit. Die See bei offenem Wasser ist immer ruhig, und auf Eis ruhen die Böte mit derselben Sicherheit, als wären sie ans Land gezogen. Alles bestärkt meine zuversichtliche Hoffnung, daß wir gegen Ende Augusts unsern Zweck erreicht und noch vor Mitte Septembers wieder in England seyn werden."

Rußland.

St. Petersburg, vom 20. April. — Die Remontepferde, welche für das Preußische Re-

giment Kaiser Nikolaus nach Berlin geschickt wurden, als ein Merkmal der Freundschaft Sr. Majestät des Kaisers für Seinen durchlauchtigen Schwiegervater, sind von dem Oberst der Chevalier-Garde, Grünwald, und einem Kavallerie-Detaschement der Garden wohlbehalten ans Ziel geleitet worden. In dem Rapporte desselben an Se. Kaiserl. Hoheit den Großfürsten Michael Pawlowitsch, berichtet der Oberst über die huldvolle Aufnahme, deren Se. Majestät der König ihn und die ihm untergeordneten Truppen während seines Aufenthalts in Preußens Hauptstadt gewürdigt haben. Das Journal de St. Petersbourg theilt aus jenem Berichte Folgendes mit: „Am 31. März stattete der General Witzleben dem Oberst Grünwald einen Besuch ab und überreichte unseren dort versammelten Offizieren, abseiten des Königs Auszeichnungen und Geschenke. Darauf begab er sich mit ihnen in die Kasernen, wo das Detaschement sich befand, und vertheilte selbst unter den Soldaten Kreuze oder Medaillen, die von Gratificationen und einigen besondern Geschenken für die Verheiratheten begleitet waren. Am folgenden Tage, den 1. April, als dem Jahrestage der Einnahme von Paris, hatte der Oberst sammt den Offizieren und dem ganzen Detaschement die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden und Höchstdemselben den Tribut ihrer tiefsten Dankbarkeit für die empfangenen Gnadenbezeugungen darzubringen. Se. Maj. geruhte darauf den Oberst in ein eigenes Zimmer zu bescheiden und daselbst dieser Sendung auf die schmeichelhafteste Weise Erwähnung zu thun, auch demselben aufzutragen, den Soldaten zu sagen: „daß die enge Verbindung zwischen Rußland und Preußen Seinem Herzen immer theuer seyn werde, daß sie Ihn besonders mit Innigkeit an seinen vertrautesten Freund, den seligen Kaiser Alexander, erinnere; daß Ihn die Bande der zärtlichsten Liebe an ihren gegenwärtigen Monarchen knüpften; daß der König diesen denkwürdigen Tag gewählt habe, um sich zum ersten Male mit der Medaille zu schmücken, die zum Gedächtniß der Einnahme von Paris gestiftet worden; und daß Se. Majestät dafür hielten, an eben diesem Tage unsern Soldaten die Medaillen verleihen zu müssen, die sie zum Andenken an ihren Aufenthalt in Preußen tragen sollten." — Als der König von dem Detaschement Abschied nahm, umarmte Er, mit sichtbarer Rührung, die Veteranen, welche die Feldzüge von 1814 und 1815 mitgemacht hatten, und äußerte Sich gegen die Uebrigen, daß auch sie ohne Zweifel, bei ähnlicher Gelegenheit, die Tapferkeit bewiesen haben würden, die den russischen Soldaten jederzeit ausgezeichnet hat. Se. Maj. sowohl als die Prinzen des Hauses trugen an diesem Tage Russische Uniform. Unsere Offiziere genossen von dem Tage ihrer Ankunft in Berlin der zuvorkommensten Aufmerksamkeit. Das gesammte Detaschement wurde mit eben solcher Freigebigkeit als Auszeichnung behandelt. Auch die Soldaten theilten alle Vergnügungen und Erholungen, die mit den Pflichten ihres Standes übereinkommen."

Der Baron von Diebitsch, Chef vom Generalstab der russischen Armeen, soll dem Kaiser Nikolaus einen ganz ausführlichen Bericht über die Uneinigkeit unter den verschiedenen Hauptanführern der Armee von Georgien eingeschickt haben, weshalb auch das Commando der Armee, wie bekannt, verändert worden. (Pariser Z.)

Türkei und Griechenland.

Konstantinopel, vom 10. April. — Die erste Abtheilung der Konstantinopolitanischen Flotte, aus funfzehn Fahrzeugen von verschiedener Größe bestehend, ist am 3ten d. M., unter Anführung des Riala-Beg (dritten Admirals der Flotte) nach Gallipoli unter Segel gegangen, wo sie Zwieback, andere Mundvorräthe und Pulver einnehmen soll. Die zweite Abtheilung, unter Commando des Seraskiers der Flotte, Tahir Pascha, wird nach dem Beiram von hier auslaufen. Auch eine neue Abtheilung regulärer Truppen von beiläufig 1600 Mann ist unlängst von hier nach Larissa aufgebrochen.

In den letzten Tagen des verflossenen Monats sind drei neue serbische Deputirte hier eingetroffen, um diejenigen, welche sich bisher hier aufgehalten hatten, abzulösen. Durch dieselben ist die Nachricht von dem Ableben des Bischofs von Belgrad hier angelangt, welche von dem griechischen Patriarchen der Pforte mitgetheilt, und ihre Befehle wegen Ernennung seines Nachfolgers eingeholt wurden.

Den letzten Berichten aus Smyrna vom 4ten d. M. zufolge behauptete Reschid Pascha seine Stellungen um Athen gegen die partiellen Angriffe der Griechen, doch war es ihm bisher nicht gelungen, diese aus ihren Verschanzungen am Piräus und im Phalerus zu vertreiben. Die

Noth in der Akropolis stieg mit jedem Tage, und die Krankheiten unter der Besatzung nahmen immer mehr überhand. Ueber den Streit zwischen den beiden National-Versammlungen in Hermione und Aegina, und in wie weit es den Bemühungen des Lord Cochrane und des General Church gelungen seyn dürfte, eine Vereinbarung unter den feindseligen Elementen zu stiften, ist nichts bekannt geworden. Das neueste Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands No. 36 vom 24. März (neuen Styls), welches man, über Smyrna, hier erhalten hat, erwähnt dieser Angelegenheit mit keiner Sylbe. Ueber die bereits gemeldeten Vorfälle bei Athen nach Karaiskaki's Ankunft im Lager von Eleusis, enthält die gedachte Nummer der allgemeinen Zeitung folgenden Bericht des General-Commandanten Karaiskaki an die Regierung zu Aegina, aus dem sich, wenn man die gewöhnlichen Uebertreibungen abrechnet, ergibt, daß die Gefechte vom 15ten und 16. März auf keiner Seite zu irgend einem bedeutenden Resultate geführt haben: „Bericht des General-Commandanten über die am 16ten März vorgefallene Schlacht. Am 14ten d. M. Mittwoch gegen Abend, setzten wir uns mit ganzer Heeresmacht von Eleusis aus in Bewegung, und langten gegen die vierte Stunde der Nacht (ungefähr um 10 Uhr Abends) in unserer beabsichtigten Stellung hier in Keratsini an, wo wir sogleich die nöthigen Befestigungen vornahmen, uns in die verschiedenen Positionen vertheilten, und den Feind, unter Anrufung des göttlichen Beistandes, und des Gebets unserer Regierung, mit Freuden erwarteten. Unsere Schanzen waren von den feindlichen nur einen Flintenschuß weit auseinander. Wir bemerken noch dazu, daß die Feinde auf hohen Hügeln, die Griechen hingegen im flachen Felde gelagert sind. Den Tag darauf (15. März) in der Frühe, begann das Scharmutzieren, das, gegen Mittag stufenweise wachsend, ein ordentliches Gefecht wurde, indem die feindliche Reiterei und mehrere Infanterie von Patissia herbeigekommen war. In diesem Gefechte haben sich die Griechen, sowohl Kavallerie als Infanterie, herrlich betragen; denn sie haben, ohne Schanzen, im flachen Felde fechtend, die Türken besiegt, in die Flucht geschlagen, und sie bis in ihre hohen Verschanzungen hinein verfolgt, ihrer mehrere getödtet, und noch mehrere verwundet. Aber gestern (16ten März), mit Sonnenaufgang, erschien mit ganzer Macht der Kiutajer vor uns, seine zahlreiche Infanterie in zwei Theile getheilt, und an 800 Mann Kavallerie auf seinem linken Flügel. Sogleich stellte sich der feindlichen Reiterei die unsrige entgegen, begleitet von einigen wenigen Mann zu Fuß; und so standen vier gute Stunden die beiderseitigen Kavallerien einander gegenüber, ohne sich zu rühren. Das Bewunderns-würdige dabei ist, daß der tapfere General der Kavallerie, Hadschi-Michali, nur 60 Mann Reiter hatte, und doch 800 Mann Feinde im Zweifel hielt, was zu thun sey. Die eigentliche Absicht des Kiutajers war, unsere vordere Schanze zu nehmen, in der die nachahmungswürdigen Offiziere standen, die das Gebet der Regierung und der ganzen Nation segnen möge! Wäre der Kiutajer Meister von dieser Verschanzung geworden, so hätten wir schwerlich in den übrigen Stand halten können. Diese Stellung ist ein verfallener (Kloster-) Meierhof, in der Ebene liegend. Seit dem Anbruch des Tages hatte der Feind angefangen den Meierhof mit Kanonen und Granaten zu beschießen, die er weniger als einen Flintenschuß weit davon aufgestellt hatte. Ich kann die unsägliche Standhaftigkeit Derer im Meierhofe nicht beschreiben; denn, nachdem der Feind über 300 Kanonen- und Granatenschüsse gethan, und den Meierhof ganz über den Haufen geworfen hatte, stürmte die Hälfte seiner Armee, in drei Corps, mit großer Wuth heran, um die in dem Meierhofe befindlichen durch Sturm herauszuwerfen, nachdem die Artillerie nichts gegen ihre Standhaftigkeit ausgerichtet hatte. Da erwarteten diese unbesiegbaren Griechen die Feinde mit echt griechischer Tapferkeit, tödteten ihrer über 200 Mann und, indem sie aus dem Meierhofe hervorsprangen, jagten sie den Feind in die Flucht und verfolgten ihn bis in seine Verschanzungen. Wie viele noch auf dieser Verfolgung getödtet worden, wissen wir selbst nicht. Gleichzeitig kämpfte das übrige halbe Corps des Kiutajers gegen uns in unsern andern Stellungen, um uns zu beschäftigen, und uns zu hindern, denen im Meierhofe zu Hülfe zu kommen; dies letztere war sein Hauptzweck. Aber auch die übrigen Offiziere und Soldaten der Regierung thaten ihre Pflicht, und jagten, gleichzeitig die gegen sie ankämpfenden Feinde in die Flucht. Während dieser ganzen Zeit dauerte auch der Kampf zwischen den beiden Kavallerien fort, ohne daß des Feindes zahlreiche Kavallerie den tapfern Hadschi-Michali und

seine wenigen Reiter auch nur ein wenig zum Weichen bringen konnte. Am Ende stürmten unsere Reiter, in Begleitung einiger Infanterie, mit Verzweiflung in die Feinde ein, und brachten jene zahlreiche Kavallerie zur allgemeinen Flucht, und es war ein merkwürdiges Schauspiel, eine Heerde Reiter von wenigen entschlossenen, tapfern griechischen Reitern vor sich her treiben zu sehen. In diesem Augenblicke begann die allgemeine Flucht der Feinde und die Verfolgung derselben von allen Seiten. Der Verlust des Feindes bei dieser allgemeinen Schlacht besteht aus 500 Mann Todten und sehr vielen Verwundeten. Die Griechen wurden auch mit Beute beglückt. Alle, sowohl Offiziere als Gemeine, haben an diesem Tage bewundernswürdig ihre Schuldigkeit gethan; eigentlich jedoch verdankt man den Gewinn dieser allgemeinen Schlacht denen im Meierhofe und unserer Kavallerie. Das allgemeine Handgemenge dauerte drei Stunden; das Gefecht selbst aber von früh morgen bis gegen 8 Uhr (2 Uhr Nachmittag). Die Standhaftigkeit und nachahmungswürdige Tapferkeit derer im Meierhofe und unserer Kavallerie vergelte unsere erlauchte Regierung und die Nation, welcher zu Liebe diese tapfern Männer sich aufzuopfern beschlossen hatten. Erlauchte Regierung! Von deinen tapfern Offizieren und Soldaten erwarte noch andere entscheidendere Dienste, indem wir alle entschlossen sind, im Dienste der Nation und ihrer rechtmäßigen Regierung zu sterben. Von den Unsrigen sind nur 3 Mann getödtet, und 20 Mann verwundet worden. Aus der mündlichen Erzählung des Hrn. Demetrius erfährt die Regierung das Vorgefallene ausführlich; denn er befand sich glücklicherweise hier. — Heute (17. März) Nachmittag ging der Ober-Commandant selbst bis vor Athen hin, machte ein schönes Flintenfeuer, und brachte den Türken abermals einen Verlust bei. Wir geharren u. s. w. Aus dem Hauptquartiere von Keratsini, den 17. März 1827. Der gehorsame Patriot Karaiskaki." (Oesterr. Beob.)

Die Pforte befindet sich in Bezug auf die Verhandlungen mit den europäischen Mächten in ihrer alten Lage, und hat noch in keine Konzession gewilligt. — Aus dem Archipel sollen die Nachrichten fortwährend beunruhigend für die Pforte lauten, wiewol man über den wirklich erfolgten Entsatz der Akropolis von Athen, und die gänzliche Niederlage des Seraskiers noch immer keine authentische Kunde hat. Sollten dieselben sich endlich bestätigen, so würde die Sache der Griechen dadurch allerdings eine sehr veränderte Gestalt gewinnen, und es könnte dahin kommen, daß der Divan endlich selbst die jetzt zurükgewiesene Vermittelung der christlichen Mächte nachsuchte.

Ein Brief des Admirals Miaulis an Herrn Eynard lautet also: „Egina, 10. Februar. Mein Herr, ich habe Ihren geehrten Brief vom 19. December erhalten. So nöthig die Gegenwart des Lord Cochrane bei den Kriegsoperationen der griechischen Marine ist, eben so nöthig ist es auch, daß man für die Bedürfnisse der Flotte sorge, welche unter den Befehlen des tapfern Lord stehen soll. Ihr unermüdeter Eifer hat glücklicherweise dafür gesorgt, daß eine Convoy von Lebensmitteln für diese Flotte besonders bestimmt worden ist, und wir haben auf diese Weise einen neuen Beweis Ihrer weisen Vorsicht und Ihres lebhaften Antheils an dem Schicksal unserer unglücklichen Nation erhalten. Ich danke Ihnen aufrichtig für die wohlwollende Art, in der Sie von mir sprechen, und für das Zutrauen, das Sie mir beweisen, indem Sie mich zum Mitgliede der Lebensmittel-Aufsichtskommission erwählten. Wir werden, nämlich Admiral Tombazis und ich, alles anwenden, um zu beweisen, daß wir Ihres Vertrauens würdig waren. In dieser Absicht haben wir unserm achtungswürdigen Collegen, Herrn Gosse, den gegenwärtigen Zustand unserer Angelegenheiten vorgelegt. Wir haben ihm gesagt, daß wegen der neulich in Hydra ausgebrochenen Unruhen wir nicht für gut finden, in dieser Insel das Magazin der Vorräthe zu errichten; daß wir die Insel Poros, wo wir gegenwärtig wohnen, für vortheilhafter halten; daß zu wünschen ist, der edle Lord mögte sich zuerst nach unserer Insel begeben, weil er hier die nöthigen Schiffe und Mittel vorfinden wird, indem ich dieselbe den Befehlen der Regierung gemäß zurüste; daß wir mithin die Lebensmittel unter unserer unmittelbaren Aufsicht haben werden, dagegen wenn sie in Hydra wären, wir darüber weder verfügen noch dafür stehen könnten. Wir mußten dieses alles dem Hrn. Gosse vorstellen; allein er hält für nöthig, von den erhaltenen Befehlen nicht abzugehen, so lange Lord Cochrane nicht angekommen seyn wird, und dieser soll alsdann selber entscheiden, was das Beste seyn möge. Dabei haben wir es einstweilen bewenden lassen, in der Hoffnung, der edle Lord

werde bald eintreffen. Die Gewißheit seiner Ankunft belebt die Hoffnung der Griechen wieder; sie erwarten ihn mit offenen Armen. Ich bin gegenwärtig in Poros mit der Ausrüstung zweier Schiffe zur geheimen Unternehmung des Lord Cochrane beschäftigt. Ich bin stolz darauf, mit diesem berühmten Admiral zum Wohl unseres Vaterlands beitragen zu können. Empfangen Sie u. s. w. Unterzeichnet: Miaulis."

Es verlautet von Semlin, daß auf der türkischen Grenze von der Zusammenziehung von 20,000 Mann regulärer Truppen aus den Paschaliks von Widdin, Belgrad, Rudschuk und von Bosnien gesprochen wird, über die binnen ganz Kurzem ein Großwürdenträger der Pforte in der Gegend von Adrianopel Heerschau halten würde. Nachher sollten diese Truppen nach Konstantinopel abgehen.

Das neueste Blatt des (zu Smyrna erscheinenden) Spectateur oriental vom 30. März enthält Folgendes aus Aegina vom 22sten gedachten Monats: „Die Primaten der Insel Hydra (und fast gleichzeitig auch die zu Spezzia) haben eine Deputation an Lord Cochrane nach Poros mit dem Auftrag abgesendet, ihm eine Adresse zu überreichen, worin sie ihre Freude über seine Ankunft in den griechischen Gewässern an den Tag legen. Auch Kolokotroni hat sich an der Spitze einer Deputation, bei welcher sich Kanari (der bekannte Branderfahrer) befand, zu Lord Cochrane begeben. Man glaubt, daß er bei diesem Anlasse seine Beschwerden gegen die hiesige Regierungs-Commission vorgebracht und alles Mögliche aufgeboten haben werde, seine Autorität als die einzige darzustellen, welche in diesem Augenblicke Griechenland zu regieren vermag. Andererseits giebt sich diese Commission alle erdenkliche Mühe, dem Kolokotroni allen Einfluß auf Lord Cochrane zu benehmen, und schildert ihn als einen Rebellen gegen die gesetzlich eingeführte Regierung; sie führt auch bittere Klage gegen Herrn Bailly, Repräsentanten des Pariser Philhellenen-Comite's, und bezeichnet ihn als den Haupt-Urheber aller Spaltungen, welche Griechenland entzweien. (Man darf dabei den Ort nicht vergessen, aus welchem diese Nachrichten kommen.)

Ueber die Seemacht der Griechen liest man folgende Angaben: In Spezzia: 3 dreimastige Polakern, 36 Briggs, 6 Brander, 26 Goeletten. — In Hydra: 2 dreimastige Polakern, 39 Briggs, 8 Brander. — In Ipsara: 10 Briggs, 1 Brander des Canaris. — Außer diesen Schiffen ist man mit Ausbesserung der alten und mit dem Bau von neuen beschäftigt. Vier waren auf den Werften in Egina, nebst den schadhaften Schiffen. Die Fregatte, unter dem Befehl von Miaulis, ist mit 300 Seeleuten bemannt, sie kann jedoch 5 bis 600, und 200 Soldaten einnehmen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Se. Maj. der König, welcher das Modell der Stadt St. Petersburg zweimal mit Allerhöchstdero Besuche beehrte, haben dem Herrn Ant. de Rossi, dem Repräsentanten der Compagnie, welchem das Modell zugehört, eine goldene Dose mit Dukaten, dem Herrn Cavos, dem Architekten, der die Aufsicht über die Ausführung gehabt, ebenfalls eine goldene Dose, und den übrigen bei den Modellen Beschäftigten ein Geschenk an Gelde zustellen lassen.

Der General-Staabs-Arzt Dr. Gräfe hat von Sr. M. dem Könige die Erlaubniß erhalten, das von Sr. M. dem Könige von Großbritannien erhaltene Ritterkreuz des Guelphen-Ordens zu tragen.

Es ist dem Artillerie-Oberlieutenant und Inspektor der Gewehrfabrik Speck, zu Amberg, gelungen, eine Windbüchse zu konstruiren, deren Einrichtung alle bisher bei dieser Art von Gewehren Statt gefundenen Gebrechen gänzlich beseitigt, und denselben eine Sicherheit und Bequemlichkeit für den Schützen verschafft, welche selbst beim besten Feuergewehr kaum Statt finden möchte.

Die am 6. Mai d. J. vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter, Constanze Louise, mit dem Rittergutsbesitzer, Herrn Grandke auf Camnitz, beehren wir uns allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt zu machen.

Hassitz den 6. Mai 1827.

Der General-Pächter Neumann nebst Frau.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehlen sich die Verlobten ihren nahen und entfernten Freunden und Bekannten zu geneigtem Wohlwollen. Camnitz bei Glatz, den 6. Mai 1827.

Carl Eduard Grandke,
Constanze Louise Neumann.

Die in Stettin vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Louise, mit dem Kaufmann, Herrn Louis Kirstein daselbst, beehren wir uns unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Hirschberg den 30. April 1827.

Commerzien-Rath Kirstein und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Florentine, mit dem Kaufmann G. Wagner aus Frankfurt a. O., geben wir uns die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen. Breslau den 5. Mai 1827.

Christian Martin Meyer und Frau.

Unsere am 3. Mai vollzogene eheliche Verbindung ergebenst anzeigend, empfehlen wir uns Verwandten und Freunden zu geneigtem fortdauerndem Wohlwollen.

Moritz Geiser.
Caroline Geiser, adoptirte Laffert.

Den am 3ten d. M. unerwartet schnellen, aber sanften Tod unserer geliebten Mutter, der verwittweten Geheimeräthin Mönnich, gebornen Leßmann, beehren wir uns ihren und unsern Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst anzuzeigen. Breslau den 6. Mai 1827.

Der Ober-Berg-Rath Singer.
Pauline Selbstherr, geborene Singer.
Wilhelm Mönnich, Doctor der Philosophie.
Louise Singer, geb. Reichardt.
Der Ober-Landes-Gerichts-Rath Selbstherr.

Fr. z. ☉. Z. 8. V. 6. R. ☐. I.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 5ten Mai 1827.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	$144\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	$152\frac{1}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$150\frac{5}{6}$
London für 1 Pfd. Sterl. .	3 Mon.	$6.27\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	—	$103\frac{1}{2}$
Ditto	M. Zahl.	—	$103\frac{1}{2}$
Augsburg	2 Mon.	$103\frac{2}{3}$	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Berlin	à Vista	$99\frac{11}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten .	Stück	—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$114\frac{7}{12}$	—

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	$97\frac{3}{4}$
Staats-Schuld-Scheine	4	$88\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818 .	5	—	—
Ditto Ditto von 1822 .	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	23
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	$94\frac{5}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen . .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	99	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{11}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	95	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$104\frac{3}{4}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 7ten: Correggio. Michael Angelo, Herr v. Zahlhas, vom Königl. Hoftheater zu Dresden, als Gast.

Dienstag den 8ten: Der Barbier von Sevilla. Doktor Bartolo, Herr Metzner, vom Theater zu Königsberg.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Bilfinger, C. F., der geogr. Jugendfreund, oder Darstellung des Wissenswürdigsten a. d. Erdkunde. M. 1 Fürwort v. d. Hofrath Poppe. 1r Theil. 8. Tübingen. Osiander. br. 1 Rthlr.
Mittermaier, Dr. A., Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. 3te verm. Ausg. gr. 8. Landshut. Krüll. 4 Rthlr.
Philippi, Dr. F., Geschichte des Freistaats von St. Domingo. 3 Bdchn. 8. Dresden. Hilscher. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Herrmann, E., Geschichte Rußlands. 4 Bdchn. 8. Ebend. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Conradi, Dr. H., Handbuch der allgemeinen Pathologie. 4 verb. Ausgabe. gr. 8. Marburg. Krieger. 2 Rthlr.
Briefsteller, für Frauenzimmer. Ein Handbuch zum Selbstunterricht. 8. Leipzig. Taubert. 23 Sgr.
Luther's sämmtliche Werke. 4r — 6r Band. 8. Erlangen. Heyder. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Mémoires sur la Grèce et l'Albanie pendant le gouvernement d'Ali Pascha par Ibrahim Manzour Effendi. 8. Paris. 1827. br. 3 Rthlr.
Mémoires de G. J. Ouvrard, sur sa vie et les diverses opérations financières, orné du fac simile d'une lettre du Prince de la Paix. 2 Vol. 8. Paris. 1826. br. 5 Rthlr. 20 Sgr.
Histoire des campagnes d'Allemagne depuis 1802 jusqu'en 1809 par M. Mortonval. Revue pour les détails stratégiques par M. le Général Beauvais. Ornée de portraits, plans et cartes. 2 vol. 16. Paris. 1827. br. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 5. Mai 1827.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Hagemann, Amtsrath, von Herrnstadt; Hr. Sander, Oberamtmann, von Woidnich; Hr. Lehmann, Assistenz-Rath, von Frankfurt a. O. — In der goldnen Gans: Hr. Käufer, Forstrath, von Frankenstein; Hr. Hempel, Kaufmann, von Frankfurt a. O. — Im Rautenkranz: Hr. v. Fallouis, Inspector, von Oels; Hr. Stutterheim, Handlungs-Commis, von Brandenburg; Hr. Buchardt, Kaufmann, von Berlin — Im goldnen Schwerdt: Hr. Baron von Sehr-Thoß, von Moschen; Hr. v. Reibnitz, Major, von Königsberg; Hr. Dance, Kaufmann, von Paris; Hr. Nagel, Superintendent, von Hirschberg; Hr. Bauer, Kaufmann, von Schweinfurth. — Im blauen Hirsch: Hr. Stürmer, Schauspieler, von Neurode. — In der großen Stube: Hr. Badelt, Oberamtmann, von Labschütz. — Im weißen Adler: Hr. Lonsert, Kriegsrath, von Liegnitz; Hr. Scholz, Kaufmann, von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Uthmann, Hauptmann, von Ober-Mahljau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Sohet, Apotheker, von Oppeln; Hr. Graff, Kontrolleur, von Brieg. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Hr. v. Weger, Major, von Tarnowitz; Hr. Müller, Hr. Zeising, Actuarii, von Neumarkt. — Im goldnen Löwen: Hrn. Gebrdr. Keller, Partikuliers, von Schweidnitz; Hr. Kaschner, Schauspieler, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. Hatscher, Justiz-Director, von Greiffenstein, neue Weltgasse No. 16; Hr. Lampel, Rentmeister, von Prieborn, Hummerei Nr. 3; Hr. Koch, Doktor, von Wohlau, Gräupnergasse No. 10.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Unten näher bezeichnete Korrigendin, Friedericke Drescher, geborne Schneider, hat sich nach Entwendung mehrerer Bettwäsche, Hemden, 6 bunter Halstücher, 2 silberner Ringe, 6 Schnuren Granaten, 3 Schürtzen ic. am 26sten v. M. mit dem gleichfalls signalisirten Korrigenden Franz Zimmermann, welcher bereits mehrmals als Dieb und Vagabonde aufgegriffen worden ist, aus hiesiger Stadt heimlich entfernt und hierdurch der weitern Untersuchung und ihrer verdienten Bestrafung zu entziehen gewußt. Der ic. Zimmermann giebt sich bald für einen Zimmer-, bald für einen Kammmachergesellen, welches letztere er wirklich ist, aus und ist ein gewandter Betrüger. Seine Begleiterin Drescher gehört unter die verschmitztesten und schwindelreichsten Diebe. Alle resp. Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf diese Flüchtlinge genau invigiliren, sie im Betretungsfalle sofort arretiren, sämmtliche bei denselben vielleicht noch vorgefunden werdenden Sachen in Beschlag nehmen zu lassen und hieher bald gefällige Mittheilung zu machen.

Die ic. Drescher ist von hier gebürtig, gegenwärtig 30 Jahr alt, evangelisch und klein, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und ovales Gesicht.

Der ic. Zimmermann ist aus Trachenberg gebürtig, 44 Jahr alt, katholischer Religion, und kleiner untersetzter Statur, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase und Mund, braunen Bart, und ein volles Gesicht.

Breslau den 3ten Mai 1827. Königl. Polizei-Präsidium.

(Bekanntmachung.) Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt: daß der vom 1sten November 1826 bis letzten April 1827 zu entrichtende Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe: Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige Courant beträgt; und bringen zugleich die pünktliche Einzahlung der diesfälligen Beiträge in Erinnerung. Breslau am 1sten Mai 1827.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Concert-Anzeige.) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich Mittwoch den 9ten h. im Theater zu meinem Benefiz Concert geben werde. Das Nähere hierüber werden die Anschlage-Zettel besagen. Breslau den 5ten Mai 1827. E. Luge, Musikdirektor.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 8501 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Aktiv-Vermögen und 4817 Rthlr. 16 Sgr. Passivis bestehenden Nachlaß des am 18. Mai 1825 zu Breslau verstorbenen Hauptmann außer Diensten, Clemens August Ferdinand v. Stein, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Haugwitz auf den 12. Juni 1827 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissarius Paur, Enge und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 21. Januar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Rektor Manso's Bücherversteigerung) reich in den Fächern der Philologie, Geschichte u. s. w., nimmt den 11ten Juny Albrechts-Straße No. 22. ihren Anfang, woselbst auch das 16 Bogen starke Verzeichniß ausgegeben wird. Breslau im Mai 1827. Pfeiffer.

Beilage zu No. 54. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. Mai 1827.

Aufruf und Bitte an edle Menschenfreunde.

Am verflossenen Freitag, als am 20sten d. M., war über unsere lange vor Unglück bewahrt gebliebene Stadt ein trauriges Schicksal verhängt. Abends nach 8 Uhr brach in einer Seiten-Gasse Feuer aus, welches bei einem in steter Richtung scharf wehenden Winde mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß der Anstrengungen der hiesigen Einwohner, und des freundschaftlichsten Beistandes unserer lieben Nachbarn ungeachtet, in wenig Stunden 7 Wohnhäuser nebst Hintergebäuden gänzlich in Asche gelegt wurden, das 8te Haus aber, obgleich massiv, bis auf die unterste gewölbte Etage rein ausbrannte. Bei der Schnelligkeit und Vehemenz der schrecklich wüthenden Flammen, in denen selbst ein Jüngling von 16 Jahren, zum Besuch hier, seinen Tod fand, und die sonst noch einige Menschen sehr beschädigten, konnte nur wenig, von Vielen gar nichts gerettet werden. Dreißig, größtentheils unbemittelte, fast aller Habe beraubte Familien, sind ohne Obdach, und haben, von Allem entblößt, einstweilen nur nothdürftig untergebracht werden können. Die beklagenswerthen Haus-Eigenthümer stehen mit Thränen im Auge auf ihren noch rauchenden Trümmern, und blicken trostlos einer düstern Zukunft entgegen. Für alle diese Unglücklichen zu wirken, ist aus Unterzeichneten ein Verein gebildet worden, der es wagt, die in jetziger schwerer Zeit nur zu oft in Anspruch genommene Wohlthätigkeit einheimischer und auswärtiger Menschenfreunde auch für sie anzurufen. Wir hegen die tröstende Hoffnung für unsere dringende Bitte um liebreiche Hülfe, recht viel edle Herzen zu finden, da sie für unsern Ort zum erstenmal ergehet, nachdem er so glücklich gewesen, seit einer langen Reihe von Jahren zur Linderung fremder Noth beizutragen. Zur Empfangnahme der uns zukommenden Gaben der Liebe ist jeder Einzelne von uns gern bereit, und wird jedes, auch das kleinste Scherflein, mit dem gerührtesten Danke angenommen, redlich verwaltet, so wie unter öffentlicher Rechnungs-Ablegung aufs Unpartheilichste vertheilt werden; unser Vater im Himmel aber wird vergelten, was dem leidenden Mitbruder geschah. Waldenburg, am 23. April 1827.

Berger. Centner. Hammer. Leuschner. Ph. Pflücker. Schüller.

Zur Annahme von Beiträgen erbietet sich Wilhelm Gottlieb Korn.

Auch die Frau Stadträthin Müller, Junkernstraße Nro. 18. im Weinholdschen Hause, ist zur Annahme von Beiträgen bereit.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Königl. Polizei-Präsidii soll das dem Maurerpolirer Fröhlich gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 1050 Rthlr. abgeschätzte Grundstück No. 1521. auf der Kirchgasse Straßen-Nro. 9. bestehend in einem im Bau begriffenen Hause nebst Hofraume, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu ein für allemal angesetzten Termine, nämlich den 30sten Mai Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre

Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 9ten Februar 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Oeconomie-Inspector Biller soll das dem Gewerbesteuer-Amts-Secretair Hindemit gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 12001 Rthlr. 3 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pro Cent aber auf 11999 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1693. auf der Albrechtsstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen nämlich den 12ten Julius und den 12ten September, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 12ten November Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 27sten März 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, von denen bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt, vom 1sten July bis zum 31sten December vorigen Jahres versetzten Pfänder, ferner alle diejenigen, welche während dieses obenbenannten Zeitraums ihre Pfandscheine prolongirt, jedoch die Zinsen für den diesjährigen Oster-Termin bis jetzt noch nicht berichtiget haben, werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zuläßig ist, die Prolongation derselben, spätestens bis zum 30sten Mai a. c. nachzusuchen, im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke inventirt, alle etwa später eingehende Anträge zur Einlösung derselben abgewiesen und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 28sten April 1827. Leih-Amts-Direction. Brede.

(Auction.) Es sollen am 14ten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in dem Hause No. 33. auf der Werder-Straße, im Bürgerwerder, die zum Nachlasse des Privat-Lehrer Krause gehörigen Effecten, bestehend in Kupfer, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräth und Büchern, so wie 2 Nachtigallen und 12 Myrthen- und Orangeriebäume, welche um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5ten May 1827.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Avertissement.) Am 21sten d. M. wurde ein bereits völlig in Fäulniß übergegangener männlicher Leichnam, welcher ohnweit des Kohlenwerders an der Oder bei Gleinau angeschwommen, war, aufgefunden. Er war mit einer blautuchenen kurzen Jacke, woran überspponnene Knöpfe sich befanden, mit einer blautuchenen Weste, woran, nach oben zu, 5 platte weißmetallne Knöpfe, unten aber 3 runde metallne weiße Knöpfe befindlich waren, und mit langen schwarzledernen Hosen, in die Stiefeln zu ziehen, einem ledernen Hosenträger und flächsenen Hemde bekleidet, übrigens aber ohne Halstuch, Strümpfe und Stiefeln. Der Körper war übrigens großer Statur, der Kopf noch mit einigen schwarzbraunen Haaren bedeckt, und wird Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Leubus den 24. April 1827.

Königliches Preußisches Land-Gericht.

(Edictal-Citation.) Friedland, Waldenburger Kreises, den 20. August 1826. Der Rothgerbergeselle, Friedrich August Elsner, welcher im Jahre 1813 unter das vierte schlesische Landwehr-Infanterie-Regiment ausgehoben und auf dem Marsche nach Frankreich in der Gegend von Leipzig krank geworden und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten, eben so wie seine etwanigen Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen neun Monaten, spätestens aber in dem auf hiesigem Rathhause auf den 24sten Juni 1827 anberaumten Termine, persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten zugesprochen werden wird. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den 7. Juni c. von früh um 8 Uhr an, soll auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Auktion eine aus einigen hundert Bänden bestehende: die allgemeine deutsche Bibliothek, einzelne Bände der allgemeinen Weltgeschichte von Guthrie und Gray, Journale und Romane enthaltende Bibliothek, deren Verzeichniß zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, und einige Meubles, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige einladen. Militsch den 9. April 1827.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf dem jetzt dem Anton Kroker gehörigen Bauergut sub N. 14 zu Leisnitz, Leobschützer Kreises, haften laut Hypotheken-Buch nachstehende Schuldposten: No. 4. Mündelgelder der Katharina Letschner seit dem 30sten Februar 1773 7 Rthlr. 6 Sgr. No. 5. Mündelgelder der Anna Katharina Richter laut Obligatario vom 28. Januar 1786 et confirmato eodem à 5 pCt. 13 Rthlr. 18 Sgr. No. 6. Leisnitzer Mündelgelder seit dem 21sten April 1778 8 Rthlr. No. 7. Heydesche Mündelgelder von Leisnitz besage Obligation vom 30. December 1780 et confirmato 30. Januar 1781 à 5 pCt. 6 Rthlr. 12 Sgr. No. 8. Lorenz Richtersche Mündelgelder ex Obligatorio vom 30. December 1780 et confirmato 30. Januar 1787 à 5 pCt. 18 Rthlr. 12 Sgr. No. 9. Anton Richtersche Mündelgelder von Leisnitz laut Obligatario vom 6ten et confirmato 30. Januar 1781 à 5 pCt. 8 Rthlr. Alle diese Schuldposten sollen im Hypotheken-Buch gelöscht werden, da aber über deren geschehene Tilgung weder Quittungen vorhanden sind, noch die angeblich verloren gegangenen Schuld-Instrumente herbeigeschafft werden können, auch die Eigenthümer oder Erben der erwähnten Kapitalien sich nicht erforschen lassen, so werden alle diejenigen, welche an die in Rede stehenden Kapital-Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber irgend einen Anspruch zu haben glauben sollten, hierdurch vorgeladen: sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in termino den 29. August a. c. hierselbst zu melden, und ihr Forderungsrecht gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls haben sie zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Schuld-Instrumente für nicht existent erklärt und die erwähnten Schuldposten im Hypotheken-Buch werden gelöscht werden.
Gröbnig den 21sten April 1827. Königliches Gerichts-Amt allhier.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß a) das für die Kirchen-Kasse zu Baumgarten unterm 11. November 1769 ausgestellte, über ein Kapital von 80 Rthlr. Courant lautende Hypotheken-Instrument, auf dem sub No. 110 zu Baumgarten gelegenen Bauergute der Johanna verwittibt gewesenen Gründel, jetzt verehelichten Pfeffer, haftend; und b) das für dieselbe Kirche, über ein Kapital von 80 Rthlr. Courant lautende, auf dem sub No. 53 zu Paulwitz gelegenen, dem Amand Welzel gehörigen Bauergute haftende Hypotheken-Instrument vom 17. November 1729 angeblich verloren gegangen ist, und auf den Antrag des Kirchen-Collegiums zu Baumgarten der Inhaber dieser Instrumente, ihre Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder alle diejenigen, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, spätestens aber, den 11. Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr allhier sich zu melden, die daran habenden Ansprüche anzugeben, oder ausbleibenden Falls zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Real-Rechten präcludirt, und mit ewigem Stillschweigen belegt, sodann aber die Hypotheken-Instrumente annullirt, und der Baumgartner Kirchen-Kasse anderweitige neue ausgefertigt und ertheilt werden sollen. Camenz den 20. Januar 1827.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. niederländischen Herrschaft Camenz.

(Bekanntmachung.) Die in der Grafschaft Glatz und deren Glatzer Kreise gelegene landschaftlich sequestrirte Herrschaft Hausdorff soll im Ganzen oder theilsweise für den Zeitraum vom 1sten July 1827 bis dahin 1830 in Zeitpacht ausgethan werden, und es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den 15ten Juny c. im herrschaftlichen Schlosse zu Ober-Hausdorff anberaumt worden; wohin cautionsfähige Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die diesfälligen landschaftlichen Verpachtbedingungen in der landschaftlichen Kanzelei zu Frankenstein und bei dem Wirthschafts-Amte von Hausdorff täglich einzusehen sind. Frankenstein den 28sten April 1827.

Münsterberg Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 19ten März d. J. angestandenen Termin zum öffentlichen Verkauf des auf 1940 Rthlr. geschätzten, am hiesigen Ringe sub Nro. 66. gelegenen Gasthauses zum blauen Hirsch, kein annehmliches Gebot gethan worden, so ist ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 8ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt worden, und werden Kauflustige und Zahlungsfähige aufgefordert, sich in diesem Termin in hiesiger Gerichtsstube einzufinden, um ihre Gebote abzugeben und wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Bernstadt den 21sten März 1827. Das Herzogliche Stadtgericht.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des auf 102 Rthlr. abgeschätzten, in der Stadt Juliusburg sub No. 49 des Hypotheken-Buchs belegenen Hauses und Gartens, auf welches in dem letzt angestandenen Termine, das höchste Gebot von 40 Rthlr. abgegeben worden ist, ein neuer und peremtorischer Licitations-Termin auf den 26. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, Herrn Assessor Reitsch angesetzt worden ist. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in diesem Termine in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, indem auf spätere Gebote, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen sollten, keine Rücksicht genommen, sondern der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen und die Löschung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur nachgesehen werden. Oels den 9. März 1827.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hiermit bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des zu Schobergrund im Reichenbachschen Kreise verstorbenen Kretschmer Anton Werner ex decreto vom 1sten November v. J. auf den Antrag der Vormundschaft der Concurs eröffnet worden, demnach werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an den Werner oder dessen Nachlaß, insonderheit aber dessen nachgelassenes Grundstück No. 5 zu Schobergrund einen Anspruch zu haben vermeinen, zu dem auf den 9ten Juli des Morgens um 8 Uhr auf dem Schlosse zu Schobergrund anberaumten Liquidations- und Verifications-Termine vorgeladen, entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässig, mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarius Goguel und Justitiarius Häge zu Langenbielau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben genau anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Reichenbach den 23. Februar 1827.

Das Gerichts-Amt vom Schobergrunde.

(Bau-Verdingung.) Die Wiederherstellung der schadhaften Dom-Bollwerke am rechten Oder-Ufer hierselbst, soll mit Inbegriff der erforderlichen Materialien, an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 19. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Königlichen Schleusenhause, neben der hiesigen Sandschleuse, anberaumt, wozu entrepriselustige Werkmeister eingeladen werden. Der Zuschlag bleibt der Königl. hochlöbl. Regierung vorbehalten. Das Weitere ist im angezeigten Geschäftslokal zu erfahren. Breslau, am 30. April 1827.

Herrmann, Wasserbau-Inspektor.

A n z e i g e.

Veranlaßt durch die Beschränkung meines Comptoir-Personals, so wie durch die vielfältige Arbeit, welche die Besorgung der Geschäfte für die Azienda Assicuratrice in Triest verursachen, habe ich mich in freundschaftlicher Uebereinkunft mit der löblichen Direktion entschlossen, der Agentschaft zu entsagen, welches ich hiermit anzuzeigen nicht verfehle. Breslau den 1. Mai 1827.

S. B a r u ch.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß uns von der Kaiserl. Königl. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest die Leitung ihrer hiesigen Haupt-Agentschaft mit der Ermächtigung übertragen worden

Versicherungen

1) auf Gebäude und bewegliche, niedergelegte Güter gegen Feuerschäden;
2) auf reisende Waaren und zwar:
   a) zu Wasser gegen die Gefahren der Schifffahrt, des Feuers ꝛc.,
   b) zu Lande gegen die Beschädigungen durch Feuer, Ueberschwemmungen, Wolken-Brüche, Schnee-Lawinen, Einstürzen der Brücken, Umschlagen der Wagen u. s. w.

zu leisten und worüber alle weitern Nachweisungen bei uns eingeholt werden können.

Die ausgezeichnete und ausgebreitete Theilnahme, welche der Azienda überall zufallen und als eine ehrenvolle Anerkennung ihres redlichen und pünktlichen Verfahrens zu betrachten ist, läßt uns mit voller Zuversicht eine vielfältige Benutzung unserer diesfälligen Anerbietungen gewärtigen.

Breslau den 1. Mai 1827. Eichborn & Ruffer.

(Aufforderung.) In Beziehung auf die Bekanntmachung der Schneidermeister Görlitzschen Erben vom 28sten Februar d. J. ersuche ich, als ernannter Vormund der Görlitzschen Minorennen, alle Diejenigen, an welche der am 20sten Februar d. J. verstorbene Schneidermeister Joh. Sam. Görlitz eine Forderung hat, ihre Rückstände, im Fall sie anstehen, solche an benannte Erben abzuführen, a dato binnen 6 Wochen entweder an mich oder ad depositum des hiesigen Königl. Stadt-Waisenamts, zu berichtigen, widrigenfalls mit der angedrohten gerichtlichen Einklagung gegen die Säumigen ohne Weiteres verfahren werden wird. Breslau den 1sten Mai 1827. Der Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair Pantell.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine noch sehr gute brauchbare Bier-Braupfanne ist veränderungshalber zu verkaufen, dieselbe ist: 9 Fuß 3 Zoll lang, 6 Fuß 4 Zoll breit, 2 Fuß tief (sämmtl. Rheinländ. Maaß) enthält 3400 Preußische Quart, und wiegt beinahe 24 Centner. Hierauf Reflectirende können das Nähere hierüber in Portofreyen Briefen bei dem Kaufmann A. E. Hampel in Neisse erfahren.

(Verkauf.) Das Dominium Dürjentsch bei Breslau bietet Roggen- und Weitzen-Stroh, lieferungswichtig, und 300 Sack Kartoffeln zum Verkauf an, bis Breslau abzuliefern.

(Mutterschaafe-Verkauf.) Zweihundert Stück veredelte Mutterschaafe stehen zum Verkauf in Nieder-Rosen bei Constadt.

(Verkäufliches Schaafvieh.) Zu Conradswaldau bei Würben, im Schweidnitzer Kreise, stehen bis 500 Stück überzählige, meist noch zuchtfähige Mutter-Schaafe von sächsischer Abkunft mit oder ohne Wolle zum billigsten Verkaufe.

(Verkaufs-Anzeige.) Auf der äußern Ohlauer-Straße Nro. 62. ist in Pausch und Bogen das Schmiedewerkzeug zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Ein Billard von gutem trockenen Holze und meisterhaft gemacht, ist [illegible] zu [illegible] auf dem Ketzerberg No. 4.

(Zu verpachten) ist zu Johanni 1827 die Milch [illegible]
und können cautionsfähige Pächter sich jederzeit melden.

[illegible] Zur Verpachtung [illegible] nutzung in Groß-Tintz, Nimptschen Kreises, ist ein Termin auf den 14. Mai d. J. daselbst anberaumt, an welchem Pachtlustige hierdurch

[illegible] ist ein Termin auf den 14. Mai d. J. daselbst anberaumt, an welchem Pachtlustige hierdurch

eingeladen werden.

(Zu verpachten) ist zu Johanni 1827 die Milch von den Kühen auf dem Dom. Pannwitz, und können cautionsfähige Pächter sich jederzeit melden.

(Brau- und Branntwein-Urbars-Pacht.) Termino Johannis c. wird die Pachtung dieser Regalien zu Conradswaldau bei Würben, im Schweidnitzer Kreise, erlediget, und bis dahin den allfälligen Pachtliebhabern die Einholung der Pachtbedingnisse und Beibringung ihrer Anträge freigestellt.

(Rindvieh-Verpachtungs-Anzeige.) Das Dominium Borne, Neumarktschen Kreises, welches 2 1/2 Meile von Breslau entfernt ist, will von künftige Termino Johanni ab, das sämmtliche Rind-, Schwarz- und Federvieh auf 3 Jahr verpachten. Es werden Pachtlustige hiermit aufgefordert, sich bei genanntem Dominium zu melden.

(Brauerei-Verpachtungs-Anzeige.) Das Brau- und Branntwein-Urbar bei dem Dom. Borne, Neumarktschen Kreises, welches der schönen Lage wegen, einem bemittelten und geschickten Brauermeister sehr guten, durch den hiesigen Gasthof, wo die Berliner-Kunst-Straße vorbeiführt, Absatz gewährt, ist von künftige Johanni ab, auf 3 bis 6 Jahr zu verpachten. Pachtlustige werden hiermit aufgefordert, sich bei genanntem Dominium zu melden.

Die Auction

von neuen Tellern, Terrinen, Schüsseln, Speise- und Caffee-Servicen ꝛc. wird heute und an den folgenden Tagen im Saale zur Stadt Berlin, Schweidnitzer-Straße, fortgesetzt, und ist zu diesem Endzweck ein neuer Transport vorzüglich schöner Waaren aus der Fabrik hier angelangt und dort aufgestellt.

(Auction.) Am 8ten Mai d. J. (Dienstag) Nachmittag um 3 Uhr sollen auf dem Hofe bei dem Universitäts-Gebäude, alte Ziegeln an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 30sten April 1827.

☞ 1827er May-Schöpfung. ☜

Von Mühl- und Ober-Salz-Brunn erhielt ich den ersten Transport und bitte diesen, so wie Saidschützer- und Pilnaer-Bitterwasser, Selter- und Cudowa-Brunn zum Verkauf an.

May-Schöpfung

von Selter-, Pyrmonter-, Geilnauer-, Eger-, Saidschützer- und Pilnaer-Bitterwasser, Marienbader-, Reinerzer-, Langenauer- und Flinsberger-Brunn erwarte ich und werde nicht ermangeln diese Brunnen sogleich in diesen Blättern bekannt zu machen. Breslau den 5ten May 1827.

Friedrich Gustav Pohl.

Vollsaftige Messiner Citronen,

sind bei 100 Stücken, so wie auch frischer, ganz vorzüglich schöner

Marinirter Lachs

nach einzelnen Pfunden billig zu verlassen, bei

Carl Ferdinand Wielisch, Ohlauer Straße Nr. 12., früher J. F. Koschel.

Frischen, fetten geräucherten Rhein-Lachs,

frischen geräuch. Silber-Lachs, sehr schönen marinirten Lachs, (welcher im April gefangen und bekanntlich sehr fett ist); frische marinirte Forellen, frische Neunaugen p. St. 9 Pf. u. 1 Sgr., im Dutzend billiger; marinirte Zwiebeln und Pfeffergurken; bestes Stettiner- und Porter-Bier, in Flaschen und Tonnen, offerirt: G. B. Jäkel am Ringe (Naschmarkt) Nro. 48.

Marienbader Kreuzbrunnen,

Eger-, Franzensbrunnen und Cudowabrunnen habe ich von diesjähriger Füllung direkt von den Quellen empfangen und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse No. 1.

(Empfehlung.) Als praktischer Arzt und Operateur empfiehlt sich ergebenst

Oppeln den 2ten Mai 1827. Dr. Friedländer.

§ Rigaer Kron-Säe-Leinsaat §

gut conservirte Waare von 1825 offeriren

Breslau den 5. Mai 1827. F. E. Schreiber Söhne, Albrechts-Straße No. 15.

(Empfehlung.) Meinen hiesigen und auswärtigen Kunden hiesiger Gegend, verfehle nicht ergebenst anzuzeigen: daß ich jetzt feinsten Zucker im Hute, das preuß. Pfund zu 8¾ Sgr., so wie wirklich ganz reinschmeckende Coffees und alle andern Spezerei-Waaren möglichst billig verkaufe.

Silberberg den 3. Mai 1827. F. A. Seyerle.

(Anzeige.) Englische Schaafscheeren empfehle ich zur bevorstehenden Schur zu billigen Preisen; so auch Trokars für Rindvieh und Schaafe. Zugleich erhielt ich die englischen eisernen gegossenen Sohlenstifte. B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Anzeige.

Das Speise- und Kaffee-Haus zur goldnen Krone am Ringe wird Mittwoch den 9ten Mai wieder geöffnet, und da für die bestmöglichste Bewirthung und für die civilsten Preise der Speisen gesorgt ist, so bitte um gütigen Zuspruch. Kräuter-Bouillon ist täglich zu haben. Die Portion Kaffee ohne Zucker kostet 1 Sgr. 9 Pf. H. Schmidt.

(Anzeige.) Vom 2. Mai habe ich mein Commissions-Comptoir und Handel, Neumarkt- und Kupferschmiedestraße-Ecke in No. 45 verlegt. Neu erhielt ich das so allgemein bewährt gefundene Waschwasser gegen Sommer-Sprossen und Leber-Flecke, französische Teint-Seife gegen das Färben der Sonne und Luft, ächte Windsor-Seife, französischen Seifen-Spiritus, Spiritus gegen die Wanzen, ein sicheres erprobtes Mittel sie gleich auf immer ohne Mühe zu vertilgen, in ganzen, ½ und ¼ Flaschen, Motten-Papier gegen den Mottenfraß. C. Preusch, sonst Messergasse No. 4.

Saidschützer und Püllnaer Bitterwasser

von diesjähriger Schöpfung ist angekommen und billigst zu haben, bei

Carl Fr. Keitsch, Stockgasse Nro. 1.

(Bade-Anzeige.) Indem ich nicht verfehle, ein hochzuverehrendes Publikum bei heranna-hender Badezeit ganz ergebenst zu benachrichtigen: daß von heute an in meiner Bade-Anstalt vor dem Ohlauer-Thor, wiederum täglich Wasser-Bäder aller Art, prompt und vorschriftsmäßig zu haben sind, verbinde ich zugleich damit die ergebenste Bitte um geneigten gütigen Besuch.

Auch ist eingetretener Umstände wegen in meinem Hause eine freundliche Sommer-Wohnung von 3 Stuben 1 Alkoven nebst Zubehör entweder im ganzen oder auch getheilt sogleich zu vermiethen.

Breslau den 30sten April 1827. W. Jäckel.

(Bekanntmachung.) Dem sich verbreitenden Gerüchte, daß ich meine Unterrichtsanstalt aufzugeben gemeint sey, widerspreche ich hiermit, indem ich mich zugleich der fernern geneigten Theilnahme des verehrten Publikums gehorsamst empfehle. Auch bin ich unter den bereits früher bekannt gemachten Bedingungen zur Annahme von Pensionairs erbötig. Was übrigens in meiner Anstalt in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet wird, darüber werden der Revisor derselben, Herr Prediger Ullrich, Herr Diaconus Rembowsky, und der Kaufmann Herr Richter, Antonienstraße No. 25. wohnhaft, gütige Auskunft ertheilen. Breslau den 9ten April 1827.

Mathilde verw. Werner, geborne Schultze, Paradeplatz No. 11.

Local-Veränderung.

Meine vor 24 Jahren hier am Platz etablirte Conditorei, habe ich in mein früheres Local am Ringe im goldnen Krebs Nro. 4. verlegt. Ich verbinde mit dieser Anzeige allen meinen hohen Freunden und Gönnern, für das mir bisher geschenkte Vertrauen, den aufrichtigsten Dank, mit dem Wunsch, selbiges auch ferner mir zu schenken. Breslau den 2ten May 1827.

Lorenz Roman Bisatz, Conditor.

(Loosen-Offerte.) Mit Kauf-Loosen zur 5ten Klasse 55ster Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie (deren Ziehung mit dem 15ten d. ihren Anfang nimmt) und Loose zur 87sten kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Hiesige zu haben.

H. Holschau der ältere, Reusche-Straße im grünen Polacken.

§ Bekanntmachung. §

Der Detail-Verkauf meiner Weine findet wieder vom 9ten dieses als Mittwochs in meinem neu eingerichteten Locale Schuhbrücke No. 55. statt und empfehle ich mich allen meinen Freunden zu recht fleißigem Besuche. Breslau den 7ten Mai 1827. Eduard Urban.

(Anzeige.) Meine Wohnung ist Oder-Straße Nro. 24. eine Treppe hoch. Breslau den 4ten Mai 1827. Kletschke, Königl. Justiz-Rath, Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

(Offner Schäferdienst.) Ein Schäfer, dem die Wartung und Pflege einer hochveredelten Schäferei bekannt ist, und sich darüber mit guten Empfehlungen ausweiset, kann in Gallizien, circa 65 Meilen von hier, eine gute Anstellung als Oberschäfer über 4000 Stück erhalten, und wird ihm für seine Person folgender Lohn und Deputat gegeben. An baarem Gelde 200 bis 250 Rthlr., an Deputat 60 Scheffel Getreide, 1 Scheffel Salz, 16 Faß Bier à 80 hiesige Quart und ein Pferd nebst 4 Kühen bei freiem Futter. Das Nähere in Breslau Friedrichs Wilhelm Straße im St. Petrus eine Stiege hoch.

(Verloren.) Am 2. May d. J., früh um 8 Uhr, ist ein Staats-Schuldschein von Funfzig Rthlr. auf No. 116,704 Litt. C. von der Junkern- bis zur Albrechtsstraße verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird freundlichst gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. in der neuen Breslauer Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weisgerber Gasse No. 3., gewesene Töpfergasse.

(Zu vermiethen) sind die vor dem Ohlauer Thore am Ohlau Fluße belegenen 24 Morgen Wiesen, der Wolfs-Winkel genannt, und ist hierzu Terminus auf den 14ten dieses bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolai-Straße No. 21., anberaumt.

(Zu vermiethen und Johanni zu beziehen) ist eine sehr alte und wohlangebrachte Schmiedewerkstatt auf der Antonien-Gasse. Das Nähere No. 21. Nicolai-Straße.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Junkernstraße No. 601/36. ist die zweite Etage bestehend in 4 Stuben, 1 Kabinet, Kuchel, 2 Boden, 1 Keller zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Breslau den 1sten Mai 1827.

(Zu vermiethen) ist auf der Sandgasse in No. 1589. neue No. 10. die 2te Etage und Termino Michaeli zu beziehen, bestehend in 8 Stuben, 1 Cabinet, 4 Pferde Stallung, eine Wagen-Remise, einen Boden, Boden- und Stuben-Kammer und Keller.

(Wohnung zu vermiethen) und kommende Johanni zu beziehen, sind auf der Herrengasse in No. 7. vier Stuben 1 Cabinet nebst Zubehör. Das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer in No. 4. am Markt in der 2ten Etage.

(Zu vermiethen) ist Altbüsserstraße No. 19. die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör und zu Johanni zu beziehen.

(Vermiethung.) Nummer 7. auf dem Neumarkte ist die Parterre-Gelegenheit zu vermiethen, welche aus zwei Hinter-Stuben, 2 großen Alkoven und einer großen Vorder-Stube, nebst Küche, Speisekammer, Holzstall im Hofe besteht, und zu Johanni zu beziehen ist.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.